

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die freiwillige Helfstthätigkeit im Großherzogthum Baden im Kriege 1870/71

Badischer Frauenverein

Karlsruhe, 1872

Vereinsreserve-Lazarethe unter Oberleitung des badischen Frauenvereins,
beziehungsweise auf Rechnung des vereinigten Hilfscomite's zu
Karlsruhe

[urn:nbn:de:bsz:31-335070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-335070)

Die Vereins-Reservelazarethe bezeichnen jedoch nur Eine — allerdings die wichtigste und hervortretendste — Form, in welcher Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Soldaten in Ansehung der Lazarethpflege sich nützlich machen können. Es erübrigt noch die Uebernahme einzelner Zweige der Lazarethverwaltung (diese im weitesten Sinne genommen), also z. B. der ärztlichen Pflege, der Krankenwartung, der Lieferung feinerer Nahrungsmittel, Getränke und sonstiger Genußmittel (Cigarren und Tabak), von Unterhaltungsmitteln (z. B. Lectüre), des Verbandzeugs, Beistellung gewisser Requiriten, speciell für die Pflege der Verwundeten, endlich Uebernahme der gesammten Beföstigung; also eine ganze Stufenleiter von Formen der Wirksamkeit, bei deren Anwendung, wenn auch nicht eine selbstständige Thätigkeit, der Krankenpflege im Kriege Dienste geleistet werden können, welche um so werthvoller sind, ein je größeres Maß der Unterordnung unter bestehende Organe dabei verlangt wird. Manche dieser Beihilfen, wie z. B. die Spendung von Unterhaltungs- und Genußmitteln, von stärkenden Getränken und Speisen, von Bekleidungsgegenständen für Reconvalescenten erforderte eine mehr oder weniger umfassende persönliche Betheiligung freiwilliger Kräfte, deren Thätigkeit bei vorsichtiger Vermeidung jedes unbefugten Eingriffs in fremde Wirkungskreise von der umfassendsten Wirkung auf die Krankenpflege selbst sein kann.

Endlich ist als eines weiten Gebiets der privaten Pflege verwundeter und kranker Soldaten noch zu gedenken, wozu wir die gesammte Verpflegung, sei es in den Familien selbst, sei es in denjenigen Krankenanstalten rechnen, welche weder von einem Vereine, noch von der Militärverwaltung administrirt, schon vordem als solche bestanden hatten. Es gehören dazu die zahlreichen Spitäler des Landes, welche zum Theil in großer Ausdehnung der Pflege, insbesondere von Landes- und Bezirksangehörigen sich widmeten.

Alle diese Formen der Betheiligung freiwilliger Krankenpflege sind in Baden während des Krieges von 1870/71 vertreten gewesen; es erwächst uns die Aufgabe, hierüber im Einzelnen Nachweis zu liefern.

Vereinsreserve-Lazarethe unter Oberleitung des badischen Frauenvereins, beziehungsweise auf Rechnung der vereinigten Hilfscomite's zu Karlsruhe.

a. Organisation und Einrichtung.

Wir können es nur als eine besonders glückliche Fügung betrachten, daß die vom Königl. preuss. Kriegsministerium auf Grund der Kriegserfahrungen von 1866 erlassenen Directiven über Errichtung von Vereins-Reservelazarethten, deren oben Erwähnung geschah, unserer Vereinsleitung noch frühzeitig genug zur Kenntniß kamen, um einen darauf begründeten Plan zu entwerfen. Unter dem 16. Juli 1869 erfolgte Seitens des Großh. Kriegsministeriums beim Centralcomite des Badischen Frauenvereins eine Anfrage, ob der Verein in der Lage und bereit sei, der Kriegsverwaltung in der bezeichneten Weise in größerem und geringerem Umfange seine Kräfte dienstbar zu machen; eine Anfrage, welche selbstverständlich freudige Bejahung fand. Nachdem sodann mit Verfügung Großh. Kriegsministeriums vom 7. Januar 1870 in erster Linie Heidelberg, Wertheim und hiernach Mannheim, Schwetzingen und Mosbach als diejenigen Orte bezeichnet worden waren, in welchen die Errichtung von Reservelazarethten, für zusammen ungefähr 1400 Mann vorzusehen sei; so ward zunächst durch eine eigens ernannte militärisch-technische Commission eine Besichtigung der vorhandenen Mäulichkeiten an Ort und Stelle vorgenommen und damit der weitere Zweck zu erfüllen getrachtet, den betreffenden auswärtigen Vereinsabtheilungen über ihre eventuelle Stellung zur Sache vorläufigen Aufschluß zu geben. Eine von Herrn Stabsarzt Dr. von Corval im Auftrag des Centralcomite's verfaßten Ausführung über die Aufgabe selbst und die Mittel, solche zu erreichen, wurde an die auswärtigen Bevollmächtigten, beziehungsweise die Vereine vertheilt und darnach auf den 24. Mai 1870 eine Versammlung von Vertrauensmännern einberufen, welche hierorts zum Zwecke der Verständigung über die Hauptfragen unter

bei jener Conferenz eine vortreffliche Gelegenheit, die planmäßigen Vorarbeiten näher kennen zu lernen, welche in dieser Beziehung im Bereiche des 3. Königlich preussischen Armeecorps Seitens der betreffenden Militär-Verwaltungsstelle und den Provinzialvereinen zum Vollzug gekommen waren.

Was zunächst das organische Verhältniß betrifft, in welchem diese Gattung von Lazarethen zu den Militärbehörden stehen sollen, so gibt in dieser Hinsicht schon die Instruction von 1869 über das Sanitätswesen der Armee im Felde die erforderlichen Bestimmungen an die Hand. Hiernach sollen dieselben unter der speciellen militärischen Oberaufsicht des königlichen Kommissars, in ärztlich-technischer und medicinal-polizeilicher Beziehung aber unter Controle des Staates stehen, welche entweder durch den vorstehenden Arzt des am Ort vorhandenen staatlichen Reservelazareths oder in größeren Garnisonen durch besonders zu ernennende Lazarethdirectoren, sonst aber durch den Corps-Generalarzt oder dessen Kommissarien ausgeübt wird. — Für die Handhabung der Disciplin unter den Kranken in den Vereinslazarethen sowie für die Vertretung der übrigen staatlichen Interessen sorgt entweder die Commission des am Orte schon bestehenden, resp. des zunächst gelegenen Reservelazareths oder eine besonders einzusetzende, aus einem Officier und dem dirigirenden Arzte des Vereinslazareths bestehende Commission.

Nach den vom Königl. preuss. Kriegsministerium unterm 23. Juni 1866 herausgegebenen Directiven für die Errichtung von Vereins-Reservelazarethen, welche bei den Vereinbarungen zwischen den dortigen Militärbehörden und den Vereinen i. Z. maßgebend waren, soll außer diesen eben genannten Obliegenheiten den erwähnten Commissionen u. s. w. auch die Beforgung der gesammten Verwaltungsformalien, also namentlich die Führung der Krankenbücher, Aufstellung der Krankenrapporte, Führung der Soldbücher, Ausfertigung der Todenscheine, wie auch die Prüfung und Erledigung der Liquidationen mit den Vereinen, demgemäß also auch die Führung von Cassenbüchern und Hauptrechnung übertragen sein.

Die Verwaltung selbst ist nach den Directiven ausdrücklich und für den ganzen Bereich — sofern nicht etwa nur einzelne Zweige derselben übernommen werden wollten — den Vereinen als deren ausschließlich selbstständige Competenz zugetheilt. Die Militärverwaltung hat in den Vereins-Reservelazarethen durch die von ihr bestimmten Organe nur für die unumgänglich notwendige Vertretung der staatlichen Interessen zu sorgen und demgemäß die vorhin bezeichneten Functionen den Lazarethcommissionen u. s. w. zuzuweisen. Als in der Verwaltung inbegriffen und daher der ausschließlichen Fürsorge der Vereine überlassen, werden dabei betrachtet die ärztliche Behandlung, Naturalverpflegung, Arzneiverpflegung und die sogen. körperliche Pflege oder die Krankenwartung. Für sämmtliche Kosten der Unterkunft der Kranken (bauliche Instandsetzung der Räumlichkeiten und erste Einrichtung), Verpflegung und ärztliche Behandlung soll die Militärverwaltung ganz oder theilweise mittelst einer durch Vereinbarung der betreffenden Provinzialintendantur und dem Vereine zu normirenden Geldentschädigung und bis zur endgiltigen Abrechnung mit der Leistung angemessener Vorschüsse auskommen.

Der hochherzige, wahrhaft humane Sinn, mit welchem diese Directiven Seitens der preussischen Armeeverwaltung in Vollzug gesetzt wurden, verdient die ganze volle Hochachtung aller Derjenigen, denen die Ausführung der Genfer Convention am Herzen liegt. So hat die königliche Intendantur des 3. Armeecorps bei Eröffnung der betreffenden Bestimmungen ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich nicht etwa darum handle, die Krankenpflege mit möglichst geringen Kosten für die Staatscasse sicher zu stellen; vielmehr solle den Verwundeten und Kranken durch die betreffenden Vereinbarungen eine Pflege verschafft werden, welche auf dem persönlichen lebhaften Interesse der Pflegenden basirt sei und daher nothwendigerweise wohlthätiger wirken müsse, als eine durch die Militärverwaltung geübte, welche letztere — bei dem eintretenden großen Bedarf an Beamten — meist auf wenig routinirte Personen sich angewiesen finde, deren mangelnde Erfahrung nicht immer durch eine solche Umgebung ersetzt werde, wie sie sich bei freiwillig eintretenden Kräften voraussetzen lasse. Um aber den vorhandenen Eifer der Vereine nicht erkalten zu lassen, scheine es geboten, diese möglichst selbstständig zu stellen; einem solchen Streben sollten denn auch die Directiven in erster Reihe Ausdruck verleihen und wir glauben, daß sie damit in vollstem Maße zu Stande gekommen sind.

gleichzeitiger Anwesenheit einiger Vertreter des Großh. Kriegsministeriums Berathung pflog. Das befriedigende Ergebniß dieser Verhandlung berechtigte zu den besten Hoffnungen und es konnte nun auf Grund desselben schon mit Vortrag vom 27. Mai 1870 von dem Großh. Kriegsministerium nähere Instruction erbeten werden.

Als diese am 13. Juli eintraf, war eben der Ausbruch des Krieges mit Frankreich zur Gewißheit geworden. Es galt die Anspannung aller Kräfte, um alsbald vom Vereine aus die Bereitstellung der bezeichneten Localitäten zu erwirken, den Zusammentritt der Aufsichtscommissionen zu veranlassen und für die erste Einrichtung der Lazarethe auf Grund eines von der Großh. Kriegsverwaltung uns mitgetheilten Etats schleunigst Sorge zu tragen.

An Räumlichkeiten waren vorgesehen:

1. In Mannheim		Bettenzahl.
a.	das allgemeine Krankenhaus	120
b.	das Militär Lazareth	100
c.	die Zeughauskaserne	160
d.	zwei Zelte in deren Hofe	24
e.	vordere und hintere Rheinthor-Kaserne	200
2. In Schwetzingen		
	das Großh. Schloß	400
3. In Heidelberg		
a.	Academisches Spital	60
b.	Baracke im Gefängnißgarten	20
c.	drei zu erbauende Baracken auf dem Gelände des neuen Krankenhauses	100
d.	Universitäts-Augenklinik	50
e.	Kinderhospital	30
4. In Mosbach		
a.	das Kreisgerichtsgebäude	40
b.	das Rathhaus	30
c.	das Bezirkshospital	15
d.	die Bierhalle von Gäfner	30
e.	zwei Baracken	80
5. In Wertheim		
a.	Löwensteinerhof	120
b.	Eichler Hofgarten	48
c.	Neues Lyceum	70
d.	Städtisches Spital	20
e.	Amthaus	20

Zusammen . 1,737

Von diesen Räumlichkeiten blieben jene zu Mosbach, für Vereinszwecke wenigstens, unbenutzt, weil sogleich mit Beginn des Feldzuges daselbst ein bayrisches Feldlazareth errichtet wurde.

Auch in den übrigen genannten Orten kamen im Laufe der nächsten Tage veränderte Dispositionen hinsichtlich der Auswahl der Localitäten zum Vollzug und die rasche Entscheidung auf dem Kriegsschauplatze gestattete kurz nach Beginn der Feindseligkeiten die Errichtung eines weiteren sehr umfassenden Lazarethcomplexes zu Karlsruhe, später sodann weiterer Lazarethe zu Bruchsal und Durlach.

Für die erste Einrichtung der Lazarethe wurden Seitens der Großh. Kriegsverwaltung die Vorräthe der Garnisonsverwaltungen zu Mannheim, Bruchsal, Karlsruhe, Freiburg und Constanz an Bettfournituren verschiedener Art, sowie Einiges an Krankenkleidung zur Verfügung gestellt. Der oben erwähnte, schon bei den Vorverhandlungen in einer größeren Anzahl von Exemplaren vertheilte, von

Herrn Stabsarzt Dr. von Corval ausgearbeitete Etat der gesammten Einrichtung, für ein Lazareth von 100 Lagerstellen berechnet, konnte in dieser Beziehung den Aufsichtskommissionen als willkommene Richtschnur ihres Verhaltens dienen.

Mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse, welches derselbe auch für künftige Eventualitäten haben dürfte, lassen wir die dankenswerthe Arbeit ihrem ganzen Inhalte nach hier folgen:

Etat für ein auf 100 Mann berechnetes Vereins-Reservelazareth.

1. Utensilien für die innere Einrichtung der Krankenzimmer.

Die Bettstellen, Strohsäcke, Matrazen, Kopfpolster, Leintücher und Handtücher werden sicherlich mit der größten Bereitwilligkeit von der Großh. Kriegsverwaltung gestellt werden, da die nöthigen Vorräthe aus den Kasernen entnommen werden können und dieselben zudem durch die Verwendung in Reservelazarethen unter den Schutz der Neutralität kommen. Diese Art der Beistellung wäre übrigens in den Vertrag aufzunehmen.

Dagegen wären im Falle der Etablierung des Lazarethes anzuschaffen:

Hemden	100 Stück	(von Leinen oder Schirting).
Wolljacken	10	
Lein- oder Schirtingjacken	90	
Lein- und Wollsocken	100 Paar.	
Pantoffeln	10	
Unterhosen	10	(von Leinen oder Schirting).
Lazarethbrücke	10 Stück	(von Drilling).
Schürzen für Aerzte und Wärter	20	
Ordinationstafeln	100	(von Holz schwarz angestrichen, oder von Pappendeckel, in letzterem Fall noch ein Buch In- pressen dazu).
Journalblätter	5 Buch.	
Bettplanen	5 Stück.	
Leuchter oder Lampen	1	für jedes Zimmer.
Signalfahnen	1	für jedes Gebäude (weiß mit rothem Kreuz).
Signallaternen	1	für jedes Gebäude (mit rothen Gläsern).
Tragbahren	1	für jedes Gebäude.
Nachttische	100	(einfach aus 3 Brettern zusammengenagelt).
Nachtsühle	1	für je 2 Zimmer.
Tisch und Bank	1	für jedes Zimmer.
Holzstühle	2	
Rehebefen und Schuppen	1	für je 2 Zimmer. nach Bedarf.
Papftübel		nach Bedarf.
Murlaternen		
Spuchschalen	20	(am besten von Glas). nach Bedarf.
Schreibzeuge		
Theetöpfe	1	(für je 2 Zimmer).

Wenn auch ein großer Theil der Gegenstände aus obigem Verzeichniß durch freiwillige Gaben beigebracht werden würden, so ist doch für den Anfang nicht sicher darauf zu rechnen; die Angaben gelten überhaupt nur für die erste Einrichtung. Es würde sich daher empfehlen, von jedem Requisit (mit Ausnahme der gewöhnlichen Haushaltungsgeräte) ein Muster vorrätzig zu halten und Lieferungsverträge auf kurze Frist abzuschließen.

2. Ofen- und Küchengeräthe.

Die Zahl der Herde richtet sich selbstverständlich nach der Zahl der Gebäude (es braucht übrigens durchaus nicht in jedem Gebäude eine eigene Küche zu sein, für mehrere kleinere, nahe beisammen gelegene Locale empfiehlt sich wegen Ersparniß an Material und Personal eine große Centralküche), sowie darnach, ob die vorhandenen Herde groß genug oder der Erweiterung fähig sind.

Müssen ganz neue Herde angeschafft werden, so wären die billigsten Bezugsquellen aufzusuchen und ein Vertrag für den Bedarfsfall abzuschließen.

Im Falle der Etablierung wären noch beizustellen:

Raffinemühlen	1 Stück	für jede Küche.
Schaumlöffel	1	für jeden Kessel.
Schöpfköffel	1	
Wechseher	1	
Fleischgabeln	1	

Biegmesser	1 Stück	} für jede Küche.	
Sackmesser	1		
Holz-Kochlöffel	4		
Reibeisen	1		
Feuerschuppen	1		
Schürhaken	1		
Feuerzange	1		
Handbeil	1		
Stehlampe	1		
Waage mit Gewicht	1		
Rechtrichter	1	} für jede Küche.	
Tranchirbesteck	1		
Messer	100		
Gabeln	100		
Löffel	100		
Rechschüsseln	200		(vielleicht auch irdene).
Trinkbecher	50		
Wasserkübel	2		
Küchentisch und Stühle	1		
Teller			} nach Bedarf.
Flannen			
Kochtöpfe			

3. Medicamente:

Eine Beistellung von Medicamenten ist durchaus überflüssig, da die Vorräthe der Apotheken für die verhältnismäßig beschränkte Zahl von Kranken oder Verwundeten, die den einzelnen Orten zugewiesen werden sollen, ausreichen würden.

Im Falle der Etablierung wäre es dann Sache der ordinirenden Aerzte, den Apothekern und Materialisten anzugeben, von welchen Stoffen dieselben etwa größere Vorräthe bestellen sollten, z. B. Chloroform, Morphin, Curare, Eisenvitriol, Chloralkali, Schwefelsäure, Gyps &c.

Dagegen wäre es vortheilhaft, sofort mit den Apothekern und Materialisten einen Vertrag abzuschließen, in welchem festgesetzt würde, daß diese im Falle des Bedarfes für das Vereins-Reservelazareth sich einen Abzug von 10 Procent (wie bei allen öffentlichen Anstalten) oder 15 Procent (wie es z. B. früher in Karlsruhe der Fall war) gefallen lassen.

4. Chirurgische Instrumente und Geräthschaften:

Auch bei diesen dürfte größtentheils von einer vorsorglichen Beistellung abzusehen sein. Für den Fall einer Mobilmachung hätten dann die ordinirenden Aerzte den Bedarf zusammenzustellen und darnach sofort die Bestellung zu machen.

Zweckmäßig wäre es gewiß, die Zusammenstellung schon vorher zu machen und, unter Berücksichtigung der Concurrenten, Lieferungsverträge auf kurze Sicht abzuschließen.

Da die Gewohnheit der Aerzte in Bezug auf die Auswahl von Instrumenten mit Recht eine große Rolle spielt, so lassen sich hier keine allgemeinen Bestimmungen treffen.

Für alle Fälle und um bei etwa verzögerter Lieferung nicht in Verlegenheit zu gerathen, wäre es rathsam, sofort etwa folgende Instrumente anzuschaffen:

- Einfaches Amputationsetui,
- Einfaches Resectionsetui,
- Eine Anzahl Katheter.

In Bezug auf chirurgische Geräthschaften ist das Vorräthighalten einzelner Modelle, z. B. von Drahtschienen, doppelt-geneigten Ebenen und dergl. (nach Angabe der Aerzte) sehr zu empfehlen, damit nach denselben im Falle des Bedarfs die nöthige Zahl von im Orte anfassigen Handwerksleuten geliefert werden könnte. Ein vorsorglicher Vertragsabschluss ist auch hier anzurathen.

5. Verbandmittel.

Diese werden im Falle des Bedarfes zuverlässig in solcher Menge freiwillig geliefert werden, daß, ganz abgesehen von dem möglichen Verderben dieser Gegenstände, schon aus diesem Grunde eine Vorausbeschaffung überflüssig ist.

Um aber zu verhüten, daß in solchem Falle Unweckmäßiges oder sonst durch seine Beschaffenheit Ungeeignetes (z. B. nicht ganz reine, aus unreiner Leinwand oder mit unreinen Händen gezwachte Charpie) gegeben werde, sollte der erste Bedarf zusammengestellt, Muster eines jeden Verbandstückes vorräthig gehalten und gegebenen Falles durch die Tagblätter die nöthig Anleitung verbreitet werden.

Der erste Bedarf würde sich, immer für ein Lazareth von 100 Mann, mit vorwiegend chirurgischen Kranken, etwa folgendermaßen stellen:

Charpie	50 Pfund.
Rollbinden	150 Stück (der verschiedensten Länge und Breite).
Compressen	700 . (der verschiedensten Form).
Dreieckige Tücher	50 .
Kopfsneze	5 .
Verbandleintücher	20 .
Watte	4 Pfund.
Flanellbinden	10 Stück.
Guttaperchapapier	1 Pfund.
Wachstuch oder Aehnliches 10 Ellen (zu Unterlagen).	
Größere und kleinere Schwämme 30 Stück.	

Wie überhaupt die gesammte Organisation der Vereins-Reserve-Lazarethe einer jährlichen Revision unterworfen werden muß, so müßte auch oben angeordnete Aufstellung alle Jahr durchgesehen und besonders auch die Lieferungsverträge erneuert werden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1870.

(gez.) Dr. v. Corval, Stabsarzt.

Mit der oben bezeichneten Nachhilfe der Großh. Kriegsverwaltung war es der außerordentlichen Energie der Aufsichtscommissionen möglich, auf den Zeitpunkt des Eintreffens der ersten Verwundeten von den nahen Schlachtfeldern zu Weissemburg und Wörth über 3000 Betten verfügbar zu erhalten, ein Resultat, von dem wir nur sagen dürfen, daß es unsere kühnsten Erwartungen übertroffen hat.

Was den öconomischen Bestand und die Verwaltung dieser Lazarethe im Allgemeinen betrifft, so waren in dieser Beziehung die Bestimmungen maßgebend, welche wir den Directionen des Königl. Preuß. Kriegsministeriums bereits weiter oben entnommen haben. Den auswärtigen Vereinen gegenüber, durch deren Vermittlung die Bildung der örtlichen Aufsichtscommissionen zu erfolgen hatte — ward schon zuvor bei den einleitenden Verhandlungen wiederholt betont worden, daß das Centralcomité des Badischen Frauenvereins für die Deckung etwaiger Deficits die volle Verbindlichkeit übernehme; nur dergestalt war es möglich gewesen, ängstliche Gemüther zu beruhigen.

Zur vollständigen Bestreitung der nach Abzug der freiwilligen Hilfeleistung noch verbleibenden Baarauslagen für die erste Einrichtung erklärte sich die Großh. Kriegsverwaltung schon mit hohem Erlaß des Kriegsministeriums vom 15. Juli verbindlich; auch die gesammte bauliche Einrichtung erfolgte nach stillschweigendem Einverständnis auf Kosten des Aerars. In beiderlei Richtung, wie auch für die laufende Unterhaltung und Verpflegung, wurden jeweils bei Errichtung der einzelnen Lazarethe, beziehungsweise der Lazarethcomplexe Vorshüsse gewährt, welche den eisernen Bestand der Lazarethverwaltung bildeten. Für die gesammte Verpflegung, einschließlich Beköstigung, ärztliche Behandlung und Arzneiverpflegung bewilligte das Großh. Kriegsministerium auf Antrag des Centralcomité's die Aversalvergütung von 50 Kreuzern für den Tag und Kopf des Krankenstandes, welche später mit Wirkung vom 1. October 1870 an auf Einen Gulden erhöht wurde. Auf diesen Betrag fanden monatliche Liquidationen statt. Für Officiere ward bis zum Betrag von drei Gulden eine höhere Verpflegungsgebühr zugestanden.

Aus Vorstehendem schon erhellt, daß die gesammte Anlage dieser Lazarethe hinsichtlich des Verhältnisses zur Militärverwaltung derjenigen Organisation, wie sie von den preussischen Directoren vorgeesehen war, sehr ähnlich war. Nur in einem Punkte bestand ein Unterschied. Sei es wegen mangelnden Personals oder aus anderen Gründen: die Einsetzung eigentlicher militärischer Lazarethcommissionen wurde Seitens der Großh. Kriegsverwaltung unterlassen, ein Mangel, welcher im Laufe der ganzen Kriegszeit sich sehr fühlbar machte. Nur in Heidelberg war eine solche bestellt; aber auch dort trat dieselbe nur als integrierender Bestandtheil der Aufsichtscommission in der Person des Großh. Hauptmanns Berner, welcher zugleich Mitglied der Commission war, in Wirksamkeit. Wenn diesem Mangel durch Beigabe von Officieren behufs Führung der disciplinären Aufsicht abgeholfen werden sollte, wie dies an einigen Orten geschah; wenn ferner durch den functionirenden Generalarzt für Reserve-lazarethe und die gleichfalls vom Großh. Kriegsministerium aufgestellten Lazarethdirectoren eine gewisse

Oberaufsicht über die Krankenpflege in diesen Lazarethen geübt wurde: so blieb doch immer noch der sehr fühlbare Nachtheil, daß es an einer örtlichen Zwischeninstanz zwischen diesen und der centralen Behörde der Großh. Militärverwaltung gebrach, welche den ganzen lediglich geschäftlichen Theil der Lazarethverwaltung, die Listenführung, Aufstellung der Rapporte, Auszahlung der Löhnung und alles dahin Einschlägige, also einen Geschäftskreis zu besorgen gehabt haben würde, in welchem die Beobachtung fester Formen von der größten Wichtigkeit ist. Die Einhaltung der letzteren ist vielfach schmerzlich vermißt worden, ohne daß wir daraus den freiwilligen Lazarethcommissären, welche mit so großer Opferwilligkeit ihren Geschäften vorstanden, einen Vorwurf machen könnten. Es fehlte vielmehr an den meisten Orten nur die erforderliche Anleitung durch sachverständige Personen, welchen dieser Theil der Verwaltungsgeschäfte besonders zur Pflicht gemacht worden wäre und denen derselbe hätte geläufig sein müssen. Wenn im Laufe der Zeit durch den guten Willen der betreffenden freiwilligen Organe Manches nachgeholt wurde, so möchten wir doch für den Wiederholungsfall der Aufstellung von Lazarethcommissionen, wie die preussische Instruction sie verlangt, entschieden das Wort reden.

Ebenso aber muß betont werden, daß die in unseren Vereins-Reservelazarethen geschaffene Form der freiwilligen Lazarethpflege hinsichtlich der Regelung des Verhältnisses zur Kriegsverwaltung vor allen anderen Combinationen den Vorzug verdient. Als einen solchen Vorzug betrachten wir namentlich die Centralisation der gesammten Verwaltung — Anstellung der ärztlichen, des Verwaltungs-, Pflege- und Wirtschaftspersonals — in einer Hand, im Gegensatz zu einer Theilung, welche an andern Orten das so nothwendige Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte ungemein erschwert hat. Daß dieses Zusammenwirken freiwilliger Kräfte in Krankenanstalten, welche zu einem vorübergehenden Zwecke, oft unter den schwierigsten Verhältnissen rasch entstehen — ein durchaus harmonisches sei, daß Organisationsformen gewählt werden, welche jede Concurrenz möglichst fern zu halten im Stande sind: darauf beruht so recht eigentlich der Schwerpunkt eines guten Lazarethdienstes.

Feste Instruktionen können in der Regel nicht gegeben werden, weil eben die Freiwilligkeit einen gewissen Spielraum verlangt. Der Mangel an Zeit verhindert in der Regel, die Theilung der Arbeit nach einem a priori gegebenen Plane sich einleben zu lassen; eine genaue Regulirung der Competenzen kann daher nur mit Berücksichtigung individueller Besonderheiten der in den Lazarethen wirkenden Persönlichkeiten allmählich sich herausarbeiten. Je schwerer aber die Abtrennung der Arbeitsgebiete, um so größerer Werth ist jener harmonischen Stimmung beizumessen, deren Träger oft nur einige wenige Personen sind; um so wichtiger die Einheit in der Oberleitung, durch welche sie allein gefördert wird.

Was nun die geschäftliche Organisation der Verwaltung betrifft, so mußte die sog. Oberleitung des Centralcomité's des Badischen Frauenvereins nur auf einen ganz engen Bereich beschränkt bleiben. Es kann die Vereinsleitung es sich kaum zum Verdienste rechnen, wenn von Anfang an der Grundriß galt, den zum größten Theile aus dem Schooße der Localvereine entstandenen Aufsichtcommissionen nach allen Seiten hin freien Spielraum und möglichste Selbständigkeit zu gewähren; denn zur Erlassung genauer Instruktionen waren die Zeiträume, innerhalb deren die Arbeit der Einrichtung der Lazarethe, die Berufung und Einstellung des Personals, die Beschaffung der Verbrauchsvorräthe zu geschehen hatte — viel zu kurz, der Verkehr viel zu sehr erschwert, und es erübrigte sohin nur, dem vernünftigen Ermessen nahezu Alles zu überlassen, sich der Hauptsache nach rathend und helfend zu verhalten, wenn es den Aufsichtcommissionen an Mitteln gebrach, die erste und wichtigste Aufgabe ihrer eigenen Constatirung selbst zu lösen. Als sodann im Laufe der Zeit festere Uebungen mehr und mehr zum Bedürfnis wurden, so war es hauptsächlich die Festsetzung der Dauer der Lazarethe und die Vornahme etwaiger größerer Veränderungen der Einrichtung derselben, worin, abgesehen von der Rechnungsablage, das Centralcomité eine wirkliche Zuständigkeit in Anspruch nahm; also in denjenigen Beziehungen, welche schon wegen des Zusammenhangs mit der militärischen Regie oder wegen des öconomischen Gesichtspunktes eine feste Beziehung zur verantwortlichen centralen Leitung nothwendig machten.

In der möglichsten Decentralisation der Thätigkeit, der Zuthellung möglichst selbständiger Wirkungskreise an die beteiligten Personen beruht die ganze Stärke der freiwilligen Hilfsthätigkeit; freilich

auch deren Gefahr, weil die Aufgabe, in der Auswahl der Persönlichkeiten das Richtige zu treffen, im Gedränge der Arbeit nicht immer leicht fällt.

Diese Decentralisation der Geschäftsführung mußte denn auch in gleicher Weise innerhalb des Bereichs der Aufsichtscommissionen nach Möglichkeit zur Geltung gelangen. Je weniger collegiale Berathung — wir sprechen dies dreist auch hier aus — je mehr dictatorische Machtvollkommenheit einzelner, vom Vertrauen ihrer Umgebung und ihrem eigenen Selbstvertrauen getragener Personen — um so besser war gesorgt. Ein Lazarethcommissär, in dessen Händen alle Fäden der Verwaltung zusammenliefen, eine Aufseherin, welcher das weibliche Personal der Lazarethe, die Handhabung der Hausordnung und Reinlichkeit in steter Wechselbeziehung mit dem Lazarethcommissär, endlich ein Chefarzt, unter dessen Führung die ordinirenden und Assistenzärzte und das männliche Wartpersonal gestellt ist — das waren die wenigen Chargen, auf welche man sich an der Hand der Erfahrung mehr und mehr beschränkte, immer als obersten Grundsatz festhaltend, daß eine Theilung der Competenz innerhalb der einzelnen Geschäftsbereiche möglichst zu vermeiden sei. Wo das System der Stellvertretung und der abwechslungsweise Functionirung mehrerer Persönlichkeiten in den Bereichen der Lazarethcommissäre und der Aufseherinnen nicht umgangen werden konnte, da erschien es doch immer rathsam, Einer Person vor den Uebrigen den Vorrang — und damit auch die Verantwortlichkeit — zu übertragen und im Wege des täglichen Rapports jene Einheit des Handelns herzustellen, welche zu einer gedeihlichen Führung der Verwaltung in den Lazarethen unerläßlich ist.

Aus dem Vorstehenden schon erhellt, daß ein eigentliches Bedürfniß nicht vorlag, feste Instructionen zu erlassen, weil solche je nach der Verschiedenheit der persönlichen Verhältnisse in den einzelnen Lazarethen doch diesen und jenen Modificationen hätten unterworfen werden müssen, weil außerdem zu befürchten war, daß jeder Versuch eines Zwangs nicht allein den Betheiligten lästig, sondern auch, unter Umständen, überhaupt nachtheilig sein würde. Gleichwohl glaubte die Centralleitung als ein Beispiel solcher Instruction jene für Verwaltung des Friedrichs-Baracken-Lazareths zu Karlsruhe, im December 1870 erlassene, den Vereinen durch Abdruck in den „Nachrichten“ (1871, Seite 25) zur Kenntniß bringen zu sollen, in der Meinung, daß dieselben von deren Inhalt für ihre Verhältnisse nur den ihnen geeignet scheinenden Gebrauch machen dürften. Wir lassen diese Instruction nebst zugehörigem Kostzettel ihrem gesammten Wortlaute nach hier folgen.

Instruction für die Verwaltung des Friedrichs-Baracken-Lazareths zu Karlsruhe.

§ 1. Oberleitung der Verwaltung. Die Oberaufsicht über die Verwaltung der Friedrichs-Baracken wird vom Centralcomité des Badischen Frauenvereins unter dem Protectorat Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin durch dessen Beirath geführt.

§ 2. Aufnahme der Kranken. Die Aufnahme der Verwundeten und Kranken geschieht auf Zuweisung des mit der Vertheilung derselben im Großherzogthum und speciell in der Stadt Karlsruhe betrauten Lazarethdirectors.

§ 3. Leitung des Lazareths. Die Leitung des Lazareths zerfällt in 3 Kategorien:

1. In die Leitung der Verwaltung im Allgemeinen mit Rechnungs- und Buchführung.
2. Die ärztliche Behandlung der Kranken, Anstellung und Placirung der Aerzte, deren Ueberwachung und Thätigkeit.
3. In die Oberaufsicht über das Wart-, Wäsche-, Küchenpersonal und die Hausordnung.

Zu 1. Die Leitung der Verwaltung wird durch den Lazarethcommissär besorgt. Derselbe stellt das gesammte männliche Wart- und Dienstpersonal an — ersteres nach Benehmen mit dem Chefarzte — sowie das für Wäsche, Küche und Haushaltung u. c., letzteres in Gemeinschaft mit der Oberaufsichtsdame.

Alle und jede Art von Anschaffungen, sei es für Küche, Wäsche, Einrichtung, sei es für Unterhaltung der Baracken, ärztliche Requisitionen und Verbandgegenstände, werden durch den Lazarethcommissär oder auf Anweisung desselben besorgt und sind die Wünsche in dieser Hinsicht von der Oberaufsichtsdame oder den Aerzten sofort schriftlich oder mündlich bei demselben anzugeben.

Zu 2. Die obere Leitung der ärztlichen Behandlung steht unter dem Chefarzte; er hat die Behandlung aller in den sechs Baracken befindlichen Verwundeten unter sich, sorgt für Anstellung und Placirung der Assistenzärzte und überwacht deren Thätigkeit.

Zu 3. Die Oberaufsicht über Küche, Wäsche u. c. wird durch eine Oberaufsichtsdame besorgt. Die Oberaufsichtsdame stellt das gesammte weibliche Wartpersonal an, sorgt für dessen Unterhaltung und überwacht dessen Thätigkeit. Dieselbe führt

in Gemeinschaft mit dem Lazarethcommissär die Aufsicht über Küche, Wäsche und Hausordnung und sorgt auf dieselbe Weise für Anstellung alles in diesen Branchen beschäftigten Personals.

§ 4. In jeder Baracke ist ein ordinirender Arzt angestellt. In einem besonderen Falle kann einem ordinirenden Arzte ein Assistenzarzt beigegeben werden.

Jeder Arzt erhält eine Wohnung nebst Heizung außerhalb des Lazareths angewiesen, seine Beföstigung im Lazareth.

Die Aerzte beginnen die Visite Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Um 1 Uhr finden sie sich zum gemeinsamen Mittagmahl im Verwaltungsgebäude ein.

Die Abendvisite beginnen sie um 5 Uhr.

Um 8 Uhr gemeinsames Abendessen im Speisesaal.

Die Aerzte sind verpflichtet, jeden Kranken selbst zu verbinden; im Verhinderungsfalle haben sie dem Chefarzt vorher Anzeige zu machen.

Bei jeder Operation, jedem festen Verbande, sowie einer Aenderung des Kurplanes ist der Chefarzt hinzuzuziehen und das Weitere mit ihm zu vereinbaren.

Die Aerzte führen Krankengeschichten, welche der Controle des Chefarztes unterliegen und nach einem gedruckten Schema anzufertigen sind.

Die Aerzte dejournaliren der Reihe nach je 24 Stunden im Lazareth; der Name des Arztes du jour wird an zu bezeichnender Stelle angeheftet.

Die Aerzte verzeichnen während der Abendvisite die Diät des folgenden Tages auf der Kopfstafel.

Alle und jede Art erforderlicher Materialien und Verbandgegenstände tragen die Aerzte mündlich oder schriftlich dem Lazarethcommissär vor. Selbstanschaffungen sind nicht gestattet.

§ 5. Barpersonal. Es werden je 3 Baracken in Bezug auf den Wartedienst einer Oberwärterin unterstellt. In jeder Baracke sind vier Wärterinnen mit gleichen Rechten und Pflichten angestellt. Jede Baracke erhält einen Diener (nicht Heildienst), der auf Anordnung des Arztes bei besonderen Fällen zu Hülfeleistungen während des Verbands gebraucht werden kann.

Dem Diener liegt die gesammte innere Reinigung der Baracke ob, indessen die Abtritte, sowie die Expedirung der Bettgeschüßeln und Uringläser. Das Hetzen der Oefen, Reinigen der Gänge und Hofräume wird durch besondere Diener besorgt.

Von den Oberwärterinnen.

Die Oberwärterin steht unter der Oberaufsichtsdame. Sie hat bis Abends 9 Uhr längstens die von dem Arzt für den folgenden Tag an die Kopfstafel des Kranken geschriebene Diät auf einen Speisezettel aufzuzeichnen und der Wirthschafterin zu übergeben. Die Oberwärterin muß vor Beginn der Morgenvisite sich davon überzeugen, ob die Wärterinnen mit dem nöthigen Verbandzeug, mit Irrigatoren, Verbandshaalen, sowie Leib- und Bettwäsche für den Kranken genügend versehen sind. Alle zu Verbänden erforderlichen Materialien empfangen sie nur durch den Lazarethcommissär.

Selbstanschaffungen sind nicht gestattet.

Die Oberwärterinnen bewahren die wichtigsten Verbandapparate, als Lagerungsmaschinen, Sägen u. s. w. Eine derselben hat die Instrumente zu besorgen, rein und in Stand zu halten und allezeit für den Gebrauch nach Weisung des Chefarztes bereit zu halten. Die Andere hat für einen stets genügenden Vorrath von Gips und Gypsbänden und Scheren zu sorgen. Jede verwahrt endlich eine Reihe vorher zu bestimmender Arzneimittel. Die Oberwärterinnen revidiren täglich die in den dazu bestimmten Räumen (Vorrathsräum in jeder Baracke) für das Tagesbedürfniß designirten Verbandgegenstände.

Die Oberwärterinnen sind verpflichtet, nur den Chefarzt auf seiner Visite zu begleiten und seinen Anordnungen für die Vorbereitungen zu Operationen, Verbänden u. s. w. Folge zu leisten.

Die Oberwärterin darf keine Verbände anlegen, es sei denn, daß sie vom Chefarzt ausdrücklich dazu ermächtigt worden ist.

Die Oberwärterinnen gehen nach beendigter Visite durch die Baracken und überzeugen sich davon, ob die Wärterinnen die ärztlichen Verordnungen durchgeführt haben, sammeln die Ordinationsbücher, welche sie dann dem mit Besorgung der Arzneien aus der Apotheke betrauten Diener abgeben, empfangen von diesem die Arzneien zurück und theilen sie an die resp. Wärterin aus. Sie besuchen vor und nach der Abendvisite die Baracken und geben persönlich die Schlaf- und Morphiumarzneien ein.

Die Oberwärterinnen bestimmen die Reihenfolge der Nachtwachen und installieren und controliren die Wachen.

Zu dem Zwecke wird ihnen ein Zimmer nebst Schlafstelle zur Wohnung angewiesen.

Die Oberwärterinnen haben sich in allen Stücken nach den Instructionen der Aerzte zu richten, insbesondere auch, was die außerordentlichen Bedürfnisse und Forderungen der Kranken betrifft.

Die Oberwärterinnen haben der Oberaufsichtsdame über die Tüchtigkeit der Wärterinnen vorzutragen und etwaige Beschwerden ihr zur weiteren Verfügung anheim zu stellen.

Die Oberwärterinnen erhalten die Beföstigung im Lazareth in gleicher Weise wie die Aerzte.

Von den Wärterinnen.

Die Wärterinnen werden von der Oberaufsichtsdame angestellt und diese überwacht mit der Oberwärterin deren Thätigkeit. — Die Wärterin hat jede Beschwerde der Oberwärterin, resp. der Oberaufsichtsdame vorzutragen.

Jeder Wärterin werden zur besonderen Pflege acht Kranke überwiesen.

Sie besorgen und richten vor der Visite die für diese Kranken erforderlichen Verbände nach Angabe der Ärzte und Oberwärterinnen.

Die Wärterinnen vertheilen an ihre Kranken die Speisen und Getränke, welche zur bestimmten Stunde nach Anordnung der Verwaltung nach der Baracke geschafft werden. Bei außergewöhnlichen Forderungen ihrer Kranken wenden sie sich an die Oberwärterin oder tragen dieselben in der Visite den Ärzten vor.

Je zwei Wärterinnen wohnen abwechselnd in den Baracken, die beiden andern dürfen sich zur Nacht nach Hause begeben.

Die Wärterinnen empfangen ihre Beföstigung im Lazareth.

Der Reihe nach hat eine Wärterin die Nachtwoche, die fünfte Nacht wacht der Barackendiener. Die Wärterinnen besorgen die Betten ihrer Kranken; dergleichen thun sie jede nöthige Handverrichtung. Die von den Kranken benützten Bettenschüsseln entleeren sie in Abwesenheit des Dieners selbst; jedenfalls sind sie verantwortlich für die sofortige Wegschaffung derselben. Die Wärterinnen empfangen von den Oberwärterinnen die Arzneien und geben sie wie verordnet den Kranken ein. Die Wärterinnen sind den Ärzten und Oberwärterinnen verantwortlich und zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet.

Vom Barackendiener.

Der Barackendiener wohnt und verweilt beständig in der ihm angewiesenen Baracke, wo er seine Schlafstelle in der Reihe der Kranken angewiesen bekommt; er darf die Baracke ohne ausdrückliche Erlaubniß des Arztes und des Lazarethcommissärs nicht verlassen.

Der Chefarzt und die Oberwärterinnen sind ermächtigt, den Diener einer Baracke in eine andere Baracke zeitweilig hinüber zu rufen. In jeder fünften Nacht hat der Diener die Nachtwache zu übernehmen. Der Diener besorgt die gesammte innere Reinigung der Baracke, sowie die Expedition der Lutschschüsseln und Uringläser und deren sofortige Reinigung auf vorschriftsmäßige Weise.

Von den andern Dienern.

Alle anderen im Dienste des Lazareths stehenden Diener und Arbeiter haben sich genau nach den Instructionen, welche sie täglich von der Verwaltung empfangen, zu richten.

§ 6. Küche und Beföstigung. Eine mit der Beforgung der Küche und Haushaltung beauftragte und vom Lazarethcommissär angestellte Wirthschafterin wohnt im Verwaltungsgebäude. Ihr sind die Köchinnen und Kägde zc. zu den entsprechenden Dienstleistungen zugewiesen. Abends 9 Uhr empfängt die Wirthschafterin von den Oberwärterinnen die Speisetzettel für den folgenden Tag, nach dem sie sich genau zu richten hat.

Die Wirthschafterin besorgt nach besonderer Instruction des Lazarethcommissärs die Anläufe für die Küche und hat die tägliche Abgabe der benötigten Lebensmittel, aus dem Magazin an die Köchin zu besorgen. Gleichfalls steht ihr zu, den auf dem Speisetzettel für die Kranken angegebenen Wein an die resp. Wärterinnen zur Vertheilung abzugeben.

(Siehe die Speiseordnung.)

§ 7. Von der Verwaltung der Wäsche und des Weißzeuges. Der gesammte Wäschenorrath für die Lazarethe befindet sich in Uebereinstimmung mit der Oberaufsichtsdame unter der Verwaltung und Aufsicht einer Dame, welche befugt ist, die dazu benötigten weiteren Kräfte aus freiwilligem oder bezahltem Personal selbstständig nach Bedarf anzustellen. Jede Anschaffung oder Requisition von Wäsche, oder Weißzeug, oder Verbandmittel sind durch den Lazarethcommissär zu beziehen. Selbstanschaffungen irgend welcher Art sind nicht gestattet.

Die Weißzeug-Verwalterin empfängt Abends 7—8 Uhr von den Wärterinnen in den Baracken die beschmutzte Wäsche und läßt diese, nachdem sie verzeichnet, in den entsprechenden Raum bringen. Die Verwalterin gibt an die Wärterinnen die reine Wäsche aus und besorgt die Vorräthe für die einzelnen Baracken, welche sie täglich revidirt.

§ 8. Portier. Der Portier hat seine Wohnung am Eingange. Nur den in den Baracken angestellten Personen ist der Eintritt gestattet. Jede andere Person bedarf eine schriftliche von dem Centralcomité des Badischen Frauenvereins, der Oberaufsichtsdame, dem Lazarethcommissär oder dem Chefarzt ausgestellte Erlaubniß.

In zweifelhaften Fällen hat der Portier sich an den Arzt du jour in der Lazarethbaracke zu wenden.

§ 9. Besuche sind den Angehörigen der Kranken, und zwar nur in den Nachmittagsstunden zwischen 2 und 5 Uhr gestattet. Jeder dieser Besuche hat sich beim Arzt du jour oder dem Lazarethcommissär zu melden, um den Eintritt zu erhalten. Ausnahmsweise darf der Arzt den Verwandten ein längeres Bleiben bei den Kranken gestatten.

Besuche sind ferner fremden Ärzten mit Genehmigung des Arztes du jour gestattet, sowie Personen, welche von dem Beirathe des Centralcomité's des Badischen Frauenvereins, der Oberaufsichtsdame, dem Lazarethcommissär oder dem Chef- arzte eine besondere schriftliche Erlaubniß erhalten haben, gestattet.

Besuche bei den Wärterinnen und Dienern sind nicht gestattet, Besuche bei den außerhalb des Lazareths wohnenden Ärzten nur nach Anfragen bei dem Arzt du jour.

Es ist ganz besonders den Besuchenden verboten, irgend welche Nahrungsmittel, Erquickungsgegenstände oder Cigarren

an die Kranken zu vertheilen, dagegen werden von der Verwaltung zur Vertheilung an die Kranken Cigarren und andere Spenden gerne entgegengenommen.

§ 10. Von den Geistlichen des Lazareths. Die mit der Pastoration in den Baracken betrauten Geistlichen machen ihre regelmäßigen Besuche bei den Kranken in den Nachmittagsstunden von 2—5.

An Sonn- und Feiertagen sind ihnen weiter noch die Stunden von 11—1 reservirt.

So oft die Kranken zu außergewöhnlicher Zeit den Besuch ihrer Seelsorger wünschen, wird denselben durch die Verwaltung hievon Anzeige gemacht.

Der Besuch anderer Geistlicher ist nur nach Anfrage bei dem Chefarzt gestattet.

Karlsruhe, im Januar 1871.

Centralcomité des Badischen Frauenvereins.

Verzeichniß und Zusammensetzung der Kostportionen.

I. Erste Portion oder Diät, zerfällt in 2 Abtheilungen Ia. und Ib.

Zu Ia. Morgens 8 Uhr. Kaffee mit Milch und einem Kreuzerweck;

Morgens 10 Uhr. Eine Tasse Milch, oder eine Schnitte Kalbfleisch, oder eine Schnitte rohen Schinken, oder ein weiches Ei; dazu ein Kreuzerweck.

Mittags 12 Uhr. Einen Teller Fleischsuppe, oder Schleimsuppe, oder Milchsuppe, oder Reis in Rothwein gekocht; dazu ein Kreuzerweck.

Nachmittags 4 Uhr. Nichts.

Abends 7 Uhr. Einen Teller Schleimsuppe, oder Milchsuppe, oder Nestsuppe; dazu ein Kreuzerweck. Auf besondere Angabe ist statt Milch immer Reiskaffee, oder statt Kaffee mit Milch, schwarzer Kaffee zu geben.

Als Getränke für diese Diät stets einen Schoppen Rothwein.

Zu Ib. Morgens 8 Uhr. Eine Tasse Milch mit einem Kreuzerweck.

Morgens 10 Uhr. Einen gebratenen Apfel, oder irgend ein Obstcompot; Zwetschgen u. s. w.

Mittags 12 Uhr. Eine Obstsuppe, oder eine Schleimsuppe, oder Nestsuppe, oder ein Gemüse aus Reis, Gerste, Kernen, Gerst oder gelbe Rüben; dazu einen Kreuzerweck.

Nachmittags 4 Uhr. Nichts.

Abends 7 Uhr. Eine Schleimsuppe, oder Obstsuppe, oder Nestsuppe, oder Sagosuppe, oder Reis mit Rothwein; dazu einen Kreuzerweck. Als Getränke für diese Portion gibt es immer eine Flasche Rothwein oder eine halbe Flasche starken Weins, als Sherry, Portwein, Malaga u. s. w.

2. Halbe Portion.

Morgens 8 Uhr. Eine Tasse Kaffee mit einem Kreuzerweck.

Morgens 10 Uhr. Eine Tasse Fleischbrühe mit halbem Brod oder ein belegtes Butterbrod (mit Schinken oder Kalbfleisch, aber nicht Wurst), oder ein Sardellenbrod, oder einen halben Häring.

Mittags 12 Uhr. Eine Fleischsuppe, dann $\frac{1}{4}$ Pfund Ochsenfleisch, oder $\frac{1}{2}$ Pfund Kalbfleisch, oder eine Cotelette mit einem halben Teller Gemüse, bestehend aus: Kartoffel, Rüben, Meerrettig, Erbsen, Linsen, Bohnen. Dazu ein halbes Brod.

Mittags 4 Uhr. Eine Tasse Kaffee.

Abends 7 Uhr. Eine Fleischsuppe und ein Teller Gemüse ohne Fleisch; dazu ein halbes Brod.

Als Getränke gilt für diese Portion ein Schoppen Weißwein.

3. Ganze Portion.

Morgens 8 Uhr. Kaffee mit Milch und ein halbes Brod.

Morgens 10 Uhr. Eine Tasse Fleischbrühe mit halbem Brod, oder ein mit Rindfleisch, oder Wurst belegtes Brod, oder Sardellen, oder einen halben Häring.

Mittags 12 Uhr. Eine Fleischsuppe, ein Pfund Ochsenfleisch, oder $\frac{3}{4}$ Pfund Kalbfleisch, oder $\frac{3}{4}$ Pfund Hammelfleisch, oder $\frac{1}{2}$ Pfund Schweinefleisch, dazu ein Teller Gemüse, wobei auch Kraut u. s. w., sowie Obst: als Zwetschgen u. einverstanden ist. Dazu ein ganzes Brod.

Nachmittags 4 Uhr. Eine Tasse Kaffee mit Milch und einem halben Brod.

Abends 7 Uhr. Eine Fleischbrühsuppe und einen halben Teller Gemüse, ein halbes Brod und als Getränke kommt für den Tag ein Schoppen Rothwein oder auf ganz besondere Verordnung 2 Schoppen Bier.

Außerdem können noch extra entweder zu den Portionen oder auch ohne dieselben bestellt werden:

1. Reiskaffee oder Milch, 2. zwei weiche Eier, 3. Kreuzerbrode, 4. roher Schinken, oder $\frac{1}{2}$ Häring, oder 4 Sardellen, 5. Obstcompot oder Obstsuppe, 6. Eier, Cotelette, oder ein halber Hahn.

Karlsruhe, im Januar 1871.

In den Orten, welche einen Complex von Lazarethen beherbergten, bestand die Aufgabe selbstverständlich auch darin, die Leitung derselben, soweit erforderlich, von einem gemeinsamen Verwaltungsorgane ausgehen zu lassen. Vielfach konnte die Thätigkeit des letzteren mit der localen Vereinsthätigkeit

verbunden werden, so daß z. B. eine Abtheilung für die Magazinirung des Verbandzeugs, der Wäsche- und Bekleidungsgegenstände, Nahrungsmittel und Erfrischungen u. s. w. bestand, welche neben den allgemeinen Vereinszwecken auch die Versorgung der Lazarethe sich als Ziel setzte. Auch die Beschaffung des Personals für Pflege und Wirthschaftsführung konnte in solchen Falle in eine Hand gelegt werden; doch war alsdann jeder Eingriff in die unmittelbare Leitung der einzelnen Lazarethe sorgfältig zu vermeiden, weil eine Beeinträchtigung der freien Verfügung über das ihnen einmal zugewiesene Personal ihre nachtheiligen Folgen für den harmonischen einheitlichen Fortgang der Administration haben mußte.

Für die Zukunft möchten wir die Nothwendigkeit völliger Abtrennung der Arbeit des Sammelns und der allgemeinen Magazinirung von der unmittelbaren Administration der Lazarethe angelegentlich empfehlen. Die Vermischung beider Geschäftszweige erschwert eine geordnete Führung der Deconomie, ist nachtheilig für Beobachtung der vom Arzte vorgeschriebenen Diät und gibt das Gesinde-Personal der Lazarethe der Versuchung Preis, anstatt mit der regulären Kost sich zu begnügen, die vielfach gebotene Gelegenheit zu benutzen, da und dort von dem bunten Durcheinander des Gesammelten nicht allein dem Kranken gegen die Vorschrift Etwas zuzuführen, sondern auch sich selbst außerhalb der geordneten Zeit von den Vorräthen zu Gemüthe zu führen, welche anscheinend so reichlich und ohne alle Controle sich ansammeln. Aus anfänglichem Scherze bildet sich die üble Gewöhnung und was man zuerst nur unter anständiger Verhüllung sich erlaubte, das wird bald gar nicht mehr als etwas Unerlaubtes empfunden, bis der Mißbrauch bemerkt und die Klage desselben nicht mehr ohne Verstimmung hingenommen wird.

Die fehlende Trennung jener beiden Geschäftszweige verhindert außerdem jeden Ueberblick und läßt nach dem Abschluß der Thätigkeit es doch hin und wieder schmerzlich empfinden, daß über das Ergebniß der Sammlungen und die Resultate der Deconomie in den Lazarethten keinerlei Nachweis geliefert werden kann.

Das Gesagte schließt übrigens nicht aus, daß den einzelnen Lazarethten unmittelbare Spenden von den Gebern zu Theil werden, wie dies fast allerwärts üblich war und auch niemals zu verhindern sein wird; nur muß für die geordnete Magazinirung und Aufzeichnung des Gespendeten Sorge getragen und insbesondere mit aller Macht verhütet werden, daß die Gaben, soweit sie in Nahrungs- und Genußmitteln bestehen — unmittelbar am Krankenbette von den Gebern selbst vertheilt werden. Dies Letztere unmöglich zu machen, gebietet nicht allein die Rücksicht auf die Beobachtung der geordneten Diät, sondern auch das moralische Interesse der Gleichheit aller Patienten in Absicht ihrer Ansprüche an die Mildthätigkeit der Lazarethregie und der ihr dienenden Personen und Organe.

Noch ist, bevor wir diesen Abschnitt beendigen, des besonderen Wirkungskreises jener Kategorie von Beamtungen der Lazarethe zu gedenken, welche unsere Geschäftssprache als die Aufsichts-dame des Lazareths bezeichnete. Ursprünglich zu dem Zwecke berufen, um ohne eigentliche Betheiligung an der Pflege der Deconomie und der allgemeinen Geschäftsleitung, insbesondere nicht in der Eigenschaft als Oberwärtin thätig zu sein, sondern nur mehr die intellectuellen Interessen der Kranken wahrzunehmen, sie durch geistige Anregung, durch freundlichen Zuspruch und jene vielen kleinen Aufmerksamkeiten, welche besser als alles Andere zum Herzen sprechen, zu trösten — wurden diese nützlichen Mitglieder der Lazarethverwaltungen allerwärts in einem engeren oder weiteren Umfange der Competenz je nach den persönlichen und sonstigen Verhältnissen des Lazareths das Factotum der Aerzte, Lazarethcommissäre, des Pflege- und Wirthschaftspersonals. Ohne gewaltsam in den Wirkungskreis der einzelnen Beamten und Bediensteten einzugreifen, durch dilettantisches Hineintreten in deren Bereich sich lässig zu machen und zu verwirren, wußten diese auserwählten Frauen den Satz zur Geltung zu bringen, daß „der Geist lebendig macht“, durch tactvolles Benehmen zu vermitteln, wo es nöthig schien, liebevoll zu ermahnen und zurechtzuweisen, ohne sich dabei eine Competenz anzumessen, welche ihnen nicht zukam; bei allen ihren Handlungen stets Fühlung zu behalten mit den geordneten Gewalten und so einen Geist des Friedens und einträchtigen Zusammenwirkens zur Geltung zu bringen, welcher seine tröstende, besänftigende Wirkung auf die Kranken und ihren Zustand nicht verfehlen konnte. In ihrem Bereiche hat sich vorzugsweise der Satz bewahrt, daß die Schablone der Organisation in der freiwilligen Krankenpflege eine untergeordnete Rolle

spielt, daß man mit systematischen Instructionen eben nur in den allgemeinsten Gesichtspunkten sich bewegen durfte, und auch diese manchmal durch die wechselnden Verhältnisse der Personen und Sachen verschoben wurden.

Daß auf solchem Wege — freilich auch nicht wenig beeinflusst von der liebevollen Umgebung, wie sie Allerhöchsten Orts voranleuchtete — in den Lazarethen eine Gemeinschaft entstand, welche zu den schönsten Ergebnissen der freiwilligen Thätigkeit gezählt werden muß: das können nur diejenigen ganz ermessen, welche Zeugen waren jenes aufrichtigen Leids, das sich aller Glieder bemächtigte, wenn — in einigen Fällen unvorbereitet — die Kunde der bevorstehenden Auflösung des Lazareths die Gemüther aller Genossen, der Kranken und der Gesunden so schmerzlich berührte. Wo Duldsamkeit und Mitleid so ganz die Gewalt in Händen haben, wie es in einigen unserer Lazarethe der Fall war; da mag man, billig alle Systeme bei Seite lassend, jenem schaffenden Geiste, der die Welt überwindet, Alles überantworten.

b. Beschreibung der Lazarethe und Lazarethcomplexe im Einzelnen.

I. Mannheim.

Nach dem ersten Verlauf der Kriegereignisse erschien die ursprünglich erst in zweiter Linie für Reservelazarethe in Aussicht genommene Stadt Mannheim als derjenige Ort, welcher vermöge seiner geographischen Lage und die Verkehrsverbindungen nach dem Kriegsschauplatz hin für die Evacuation der Verwundeten nach Rückwärts die meisten Vortheile darbot. Der siegreiche Vormarsch unserer Truppen beseitigte die zuvor dieser Stadt zugeschriebene allzujehr ausgelegte Lage gegenüber einem eventuellen feindlichen Angriffe.

Es war daher erklärlich, daß Mannheim alsbald nach den Kämpfen von Weissenburg und Wörth einen sehr bedeutenden Zuzug meist ganz Schwerverwundeter erhielt. Aus diesem Grunde und weil der über Mannheim, als dem Knotenpunkte der Eisenbahnverbindung nach Westen und Süden, erfolgende Aufmarsch des größten Theils der dritten Armee eine größere Anzahl von Leichtkranken dort zurüdließ, erwiesen sich die für Einrichtung unserer Lazarethe vorgesehenen Räumlichkeiten als durchaus unzureichend. Schleunige Hilfe erschien dringend nothwendig und so schritt die dortige Aufsichtscommission mit einer bewunderungswürdigen Energie, alle Verantwortung auf ihre Schultern nehmend, zur Errichtung einer Anzahl von Lazarethen, welche früher nicht vorgesehen waren und worunter die mit der größten Schnelligkeit erbauten Baracken zu dem Vorzüglichsten gerechnet werden dürfen, was der vergangene Krieg auf dem bezüglichen Gebiete geleistet hat. Der gesammte Complex bestand hiernach aus folgenden, schon am 12. August in ihrer Gesammtheit (einzelne schon früher) belegfähigen Räumlichkeiten: Allgemeines Krankenhaus mit 66 Betten, Militärspital mit 130, Zeughaus mit 225, Infanteriecaserne mit 379, Schießhaus mit 40, Wolf'sche Seilerbahn mit 181, Güterhalle am Bahnhof mit 87, Oberndorf'sches Haus (Officierslazareth) mit 29, Officierslazareth im Domainenverwaltungs-Gebäude, später in das Großh. Schloß transferirt, mit 20 und die Barackenlazarethe auf dem Exercierplatze mit 230 Betten, mithin einer Gesamtzahl von 1387 Betten.

Als Aerzte fungirten hierbei in obiger Reihenfolge die Herren Hofrath Dr. Jeröni, Stabsarzt Dr. Sulzer, Dr. Siering (für Zeughaus und Infanteriecaserne), Medizinalrath Dr. Frei, Professor Dr. Bergmann, Dr. Meyter (beide aus Dorpat), Dr. Stephani, Dr. Stehberger, Dr. Winterwerber und als inspicirende Chefärzte Herr Professor Dr. Volkmann aus Halle und später Hofrath Dr. Billroth. — Die — keinen Verein repräsentirende — Aufsichtscommission bestand aus den Herren Ferdinand Scipio als Vorsitzendem, Rechtsanwalt Hendrich als dessen Stellvertreter und dem ärztlichen Referenten Bezirksarzt Dr. Stephani, sodann 4 weiteren männlichen Mitgliedern, 2 Damen des Frauenvereins und dem Vertreter der Großh. Kriegsverwaltung, Major Endertin. Außerdem fungirten 24 Aufsichtscommissäre, 35 Aerzte, und Assistenten, 41 Aufsichts- und Hilfsdamen, 6 Haushälterinnen, 2 Weißzeugbeschieferinnen, 1 Büglerin, 9 Verwalter (Secretäre, Buchhalter), 15 Diener, 16 Köchinnen, 17 Küchenmädchen, 8 Waschfrauen, 123 Wärterinnen, 36 Wärter, 13 Heilgehilfen u. s. w.

Eine hervorragende Bedeutung hatte die niederländische Ambulanz, ein transportables Feldlazareth, welches von Hause aus mit Aufwendung sehr bedeutender Mittel vom Vereine zur Pflege Verwundeter zu Utrecht ausgerüstet unter Führung zweier Commissäre, der Herren Baron von Zuylen und Freiherrn von Gbbede aus dem Haag im Anschluß an das Barackenlazareth auf dem Exercierplatze eine längere Zeit hindurch der Pflege Verwundeter sich widmete. Den Dienst in demselben versahen 5 Aerzte und 5 Hülfedamen, welche mit dem Lazareth ihre Heimath verlassen hatten, und ein Wart- und Wirthschaftspersonal von im Ganzen 11 Köpfen.

Die Meisten der oben gedachten Lazarethe waren nur von kurzer Dauer; mit dem Eintritt der rauheren Witterung mußte das Lazareth auf der Seilerbahn und das Schießhaus, später nach waderem Widerstand auch das Barackenlazareth auf dem Exercierplatze eingehen, nachdem die Unmöglichkeit sich ergeben hatte, die Räume für den Winter heizbar einzurichten. Ungefähr gleichzeitig ging auch das Officierslazareth im v. Oberndorff'schen Hause ein, so daß noch das Militär Lazareth, die Zeughaus-Caserne, das allgemeine Krankenhaus und die mit kranken Officieren belegten Räume des Großh. Schlosses bis gegen Ende März, beziehungsweise Anfang April, die 2 Bahnhofbaracken, welche mit zusammen 28 Betten als Etappenlazareth an die Stelle des als Lazareth eingegangenen Güterschuppens am Bahnhofe vom 19. October getreten waren, bis gegen Ende April in Thätigkeit verblieben, auf welche Termine das Militär Lazareth und die Bahnhofbaracken in militärische Verwaltung übergeben wurden.

Der Krankenzugang der Lazarethe zu Mannheim betrug im Ganzen 6774 Mann mit 83,097 Verpflegungstagen.

2. Heidelberg.

Wegen der in Heidelberg zu Gebot stehenden zahlreichen und ausgezeichneten ärztlichen Kräfte und vermöge der besonders günstigen Lage des Ortes waren hier nach dem ersten Projecte der Groß. Kriegsverwaltung Reservelazarethe in größerem Umfang in Aussicht genommen; allein schon die vorläufige Besichtigung der zu Gebote stehenden Räumlichkeiten (s. Seite) ließ eine jenen Vortheilen entsprechende Ausdehnung des Lazarethbetriebes in dieser Stadt unmöglich erscheinen, wenn nicht zu außerordentlichen Mitteln die Zukunft genommen werden sollte.

Sofrath Dr. Simon in Heidelberg gebührt das Verdienst, sehr frühzeitig die Errichtung eines größeren Barackensystems angeregt und nach Gewinnung der erforderlichen Mittel aus dem Etat der Groß. Militärverwaltung durchgeführt zu haben. Mit Anspannung aller Kräfte und energischer Ueberwindung entgegenstehender Schwierigkeiten wurde sodann die Benützung des Neubaus der Reiß'schen Fabrik, des Universitätsgebäudes, der Entbindungsanstalt, sowie einiger anderen Localitäten ermöglicht, so daß schon nach Umfluß des ersten Drittels des Monats August 1870 folgende Lazarethe mit einer Gesamtzahl vom 669 Betten zum großen Theil beziehbar waren: das academische Krankenhaus, innere Abtheilung mit 60 Betten, desgleichen äußere Abtheilung mit 50; Universität in 2 Abtheilungen mit 68, Marstalllazareth mit 80, katholisches Casino mit 20, Logengebäude mit 20, academische Augenklinik mit 34, katholisches Krankenhaus mit 27, Augenheilanstalt des Herrn Dr. Röder mit 30, Linsenheilanstalt mit 12, Reiß'sche Fabrik in zwei Abtheilungen mit 100, vier Baracken beim neuen academischen Krankenhaus mit 128 und das Harmoniegebäude mit 40 Betten. Die erste der Baracken konnte freilich mit aller Anstrengung vor Mitte August nicht beziehbar gemacht werden und ebenso nöthigten zwingende Verhältnisse, die Lazarethe im Universitätsgebäude, im Marstallgebäude und in den beiden Augenklinien schon mit Anfang October wieder eingehen zu lassen. Auch ließ später die Abnahme der Evacuation vom Kriegsschauplatze es zu, daß jene im katholischen Casino, im Logengebäude, in der Linsenheilanstalt, dem Harmoniegebäude schon vor Umfluß des Jahres geschlossen werden konnten. Das Lazareth in der Reiß'schen Fabrik wurde im Anfang December zeitweise außer Betrieb gesetzt, gegen Ende Januar aber wiederum von Neuem eröffnet.

Die Errichtung und Verwaltung sämmtlicher Krankenanstalten geschah vom Frauenverein — welcher sich kurz vor Ausbruch des Krieges in Folge der obengedachten von der Centralleitung eingeleiteten Verhandlungen wegen Vorbereitung von Reservelazarethten gebildet hatte, beziehungsweise Namens dieses Vereins durch eine Aufsichtskommission unter dem Vorsitz des Geheimrathes Dr. Bluntschli (unter späterer

Stellvertretung durch Sanitätsrath Dr. Rawitz), 10 weiteren und einem von Großh. Kriegsministerium ursprünglich zur militärischen Lazarethcommission comittirten militärischen Mitgliede, Hauptmann Werner.

Als Chefärzte fungirten — wenn wir von den später eingetretenen Aenderungen absehen — die Herren Hofrath Dr. Friedreich, Hofrath Dr. Simon, Prof. Dr. Erb, Dr. Wolf, Geheimrath Hofrath Dr. Lange, Dr. Fischer, Dr. Groß, Prof. Dr. Becker, Prof. Dr. v. Chelius, Dr. Röber, Prof. Dr. v. Dusch, Dr. Moos, Dr. Rittermaier, Prof. Dr. Knauf, Dr. Steiner, Prof. Dr. Oppenheimer und Dr. Wegger.

Zur Aufnahme von Typhuskranken in größerer Zahl wurden schon im Laufe des Monats September 1870 von Herrn Hofrath Dr. Friedreich einleitende Schritte gethan. Der Gemeinderath der Stadt Heidelberg bewilligte mit Rücksicht auf das vorwaltende sanitätspolizeiliche Interesse den Bau zweier Baracken zu je 24 Betten zu diesem Zwecke in größerer Entfernung von der Stadt, wozu die Großh. Kriegsverwaltung die innere Einrichtung auf ihre Kosten zu stellen sich herbeiließ. Auf weiteren Antrag genehmigte sodann das Großh. Kriegsministerium den Bau zweier weiteren Baracken in Verbindung mit den eben erwähnten zu 40 Betten, so daß sich hier ein ansehnlicher Lazarethcomplex bildete, welcher unter der chefärztlichen Leitung des Hofraths Dr. Friedreich — wie sich des Näheren noch weiter unten zeigen wird — mit vortreflichen Einrichtungen versehen, manche willkommene Hilfe leistete. Die Verwaltung dieser Baracken wurde unter Oberleitung der Aufsichtscommission für Reservelazarethe von einer eigens zu diesem Zwecke niedergesetzten Commission geführt, an deren Spitze der obengenannte hochverdiente Arzt fungirte. Außerdem waren in Thätigkeit 1 freiwilliger Hilfsarzt, 2 Assistenzärzte, 6 Aufseherinnen, 1 Secretär und Cassier, 8 Wäscherinnen und Küchenmägde, 11 Wärterinnen, 5 Wärter, beziehungsweise Diener.

Während der ganzen Dauer der Wirksamkeit — die Baracken wurden zuletzt, nämlich mit Ende Mai 1871 geräumt — befanden sich in Thätigkeit in der Aufsichtscommission und bei der Leitung der Baracken 37 Personen, im Aufnahmebureau auf dem Bahnhof, der zugehörigen Verbandstation, dem Rapport-, Controle-, Correspondenzbureau und der Bibliothek 48 Personen, in den Magazinen und der Bauerperte 8 Personen, bei der geistlichen Pflege 8, 16 Chefärzte der Lazarethe, 35 Assistenzärzte und Wund-Arztgehilfen, 100 Wärter und Wärterinnen und 141 Krankenträger.

Die Großh. Militärverwaltung bewilligte in Rücksicht auf die besonders ungünstige öconomische Lage solcher Krankenanstalten den erhöhten Aufwand für Personal u. eine den wirklichen Kosten entsprechende Aversalvergütung für den Verpflegungstag.

Im Ganzen wurden 2081 Mann in den Lazarethten zu Heidelberg verpflegt und die Anzahl der Verpflegungstage beträgt 72,565.

3. Wertheim.

Der Endpunkt einer Seitenlinie der Eisenbahn Heidelberg-Würzburg, die Stadt Wertheim bot, weil auf der Rückzugslinie des linken Flügels der deutschen Aufstellung am Rhein gelegen, mit einer Reihe von größeren Gebäuden erwünschte Gelegenheit zur zweckmäßigen Anlage von Reservelazarethten. Dank den deutschen Waffenerfolgen hat es die ihm zugedachte Wichtigkeit nicht erlangt und je weiter unsere Waffen den Sieg nach Frankreich hineintrugen, um so weniger drängten die Verhältnisse, der friedlichen Mainstadt das ihr zugedachte Contingent an Verwundeten zuzuführen.

Von den in der obigen Uebersicht (Seite 88) aufgeführten Gebäulichkeiten wurde nur der Eichler Hofgarten mit 28 und das eben neu erbaute, noch nicht bezogene Lyceum mit 75 Betten wirklich zu Lazarethten eingerichtet, da der Löwensteinethof nachträglich nicht ganz zweckmäßig hiefür erschien und überhaupt eine Nöthigung, weiter zu gehen, nicht vorlag. Nachdem am 27. August 1870 die erstmalige Belegung stattgefunden hatte, konnte — mit Rücksicht auf die ohnehin vorliegenden Schwierigkeiten der Heizung beim Eintritt der kälteren Jahreszeit — schon Anfangs November das Lazareth im Eichler Hofgarten aufgehoben und auf jenes im neuen Lyceum sich beschränkt werden, bis auch dieses am 25. April 1871 geräumt ward.

Als Aufsichtscommission fungirte ein Comite, bestehend aus 8 Herren und 7 Damen unter dem

Vorsitz des Großh. Amtsvorstands, Oberamtmanns von Senger, dessen Stellvertreter später Dekonom Hermann Klein; als Chefarzt der Lazarethe Medicinalrath Dr. Reibstein, als ordnende vorzugsweise Dr. Mandelbaum und Dr. Hoffmann.

Außerdem waren in den beiden Lazarethen 16 Wärterinnen und 3 Wärter beschäftigt. Dadurch, daß dieser Personalbestand längere Zeit hindurch erhalten werden mußte, während die Bevölkerung der Lazarethe mit Kranken schon erheblich sich vermindert hatte, war eine günstige ökonomische Führung der Verwaltung fast zur Unmöglichkeit geworden. Wir müssen es daher den mitwirkenden Personen sehr Dank wissen, daß sie gleichwohl unverdrossen ihrer nach dieser Richtung hin so schwierigen Aufgabe mit unverdrossenem Eifer sich hingegeben haben.

Die Anzahl der Verpflegten betrug hier 271 Mann mit 10,369 Verpflegungstagen.

4. Schwellingen.

Unter den kleineren Städten des Landes hat sich Schwellingen, Dank der Opferwilligkeit seiner Bewohner in Hinsicht auf die Lazarethpflege während des Krieges in einer Weise hervorgethan, welche alle ähnlichen Leistungen weit übertrifft. Während der ganzen Dauer des Krieges waren daselbst 400, von Beginn des Jannar an sogar 500 Betten zur Aufnahme verwundeter und kranker Soldaten in Bereitschaft, bei deren sorgfamer Pflege die Einwohner der Stadt in ganz hervorragender Weise sich betheiligten.

Auf ergangene Anfrage wurde durch Entschließung Großh. Intendanz der Hofdomänen vom 16. Juli 1870 Nr. 1625 das Großh. Schloß mit seinen ausgedehnten für Lazarethzwecke vorzüglich geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung der freiwilligen Krankenpflege gestellt und darunter das südliche Zirkelgebäude mit 5 Sälen, der nördliche Zirkelbau mit 4 Sälen, sodann im linken Flügel des Hauptgebäudes ein Saal und 21 kleinere Gassen und auf dem rechten Flügel des Hauptgebäudes 6 Zimmer des ersten und 3 des zweiten Stockwerks ausgewählt; außerdem das Orangeriegebäude für Ruhrkranken und die Moschee für Typhuskranken. Die Einrichtung konnte so rasch vollzogen werden, daß noch gegen Ende Juli die von durchmarschirenden bayrischen Truppen zurückgelassenen Kranken Aufnahme fanden. Am 10. August trafen sodann die ersten Verwundeten und zwar in so großer Anzahl ein, daß die Anspannung aller Kräfte erforderlich war, um in dem beschränkten Kreise eines kleinen Landstädtchens den Anforderungen zu genügen.

Als nachher die massenhaften Evaluationen gegen Jahreschluß und das Eingehen einer Reihe von Lazarethen mit Eintritt der rauhen Witterung die Möglichkeit der Unterbringung unserer badischen Verwundeten und Kranken zweifelhaft erscheinen ließ, so entschloß sich die Großh. Kriegsverwaltung zur Eröffnung der sogen. Marstallkaserne als Filiallazareth, welches, gleichfalls der Aufsichtscommission zu Schwellingen unterstellt, vom 3. Jannar bis 18. März l. J. in Thätigkeit blieb.

Für die Oberleitung dieser Lazarethe war eine Aufsichtscommission thätig, welche, unter dem Vorsitz des Großh. Amtsvorstands, Oberamtmanns Richard, aus weiteren 4 Herren und 4 Damen bestehend mit Hilfe des Chefarztes Professors Dr. Schinzinger aus Freiburg und nach dessen Weggang seines Stellvertreters, des Dr. G. Lotter aus Wien, mit 6 Abtheilungsärzten, 5 Assistenzärzten und in der Marstallkaserne mit Hilfe des Chefarztes, Medicinalraths Dr. Lugo und zweier Abtheilungsärzte der verhältnismäßig umfangreichen Aufgabe in jeder Beziehung sich gewachsen zeigte. Außerdem waren in Thätigkeit: 8 Frauen und Jungfrauen im Arbeitssaale unter einer Vorsteherin und 24 Damen in den Krankenjälen (wovon 10 in hervorragender Weise), 33 Wärterinnen, 20 Wärter, eine Wirthschafterin und zahlreiches Wirthschaftspersonal.

Die disziplinäre Ueberwachung der Pfeglinge war dem Commandanten des Invalidencorps zu Schwellingen, Herrn Obristleutnant von Stengel übertragen.

Ein Theil der zu Lazarethzwecken verwendeten Räume hatte vor Ausbruch des Krieges als Kaserne gedient und so trat mit Ende Februars wegen des bevorstehenden Rückmarsches der Truppen in ihre Garnisonen die Nothwendigkeit ein, drei Säle des südlichen Zirkelgebäudes, sowie das obere Stockwerk

des sog. Küchenbaues und die Marshallkaserne zu räumen, worauf sodann der Rest der Räumlichkeiten mit ungefähr 230 Betten den Zwecken der Krankenpflege bis zum 26. Juni 1871, dem Zeitpunkt der völligen Aufhebung des Schwefinger Lazareths erhalten blieb.

Wer von den vorzüglichen Heilerfolgen, wie sie hier erzielt wurden, den Annehmlichkeiten der herrlichen Umgebung des Lazareths zu Schwefingen und der vortrefflichen Wirkung dieser auf den Gemüthszustand der vielen Schwerverwundeten — wie sie dem Lazarethe in der ersten Periode seines Bestehens zugeführt wurden — sich an Ort und Stelle Ueberzeugung verschaffen konnte; der wird nicht anders als mit größter Befriedigung daran zurückdenken können, wie glücklich hier die Bedingungen rationeller Krankenpflege gegeben waren. Zu den größten Vorzügen war hier zu rechnen der vortreffliche Standort der Gebäude in Mitte prächtiger Gartenanlagen, die Trockenheit des Bodens (leichter Sandboden), die vorzügliche Gelegenheit zur Lüftung der Krankensäle durch gegenüber befindliche hohe Fenster, endlich die Möglichkeit, die Kranken in der guten Jahreszeit während des Tags, ohne daß sie das Bett verließen, im Freien die gesunde Luft des Gartens genießen zu lassen, indem man die Betten zeitweise aus den Krankensälen ins Freie verbringen konnte.

Die Lazarethe zu Schwefingen hatten einen Krankenzugang von 2221 Mann mit 63,093 Verpflegungstagen.

5. Bruchsal.

Das bis dahin in Administration der Großh. Kriegsverwaltung, befindlich gewesene Militär-lazareth im Großh. Schlosse zu Bruchsal ging mit Anfang September in die Verwaltung des Frauenvereins über. Dieser bestellte eine Aufsichtscommission, an deren Spitze der Großh. Amtsvorstand, Stadtdirector von Preen, zunächst sich darauf beschränkte, unter Aufrechterhaltung des bestehenden Kostlieferungsvertrags die Leitung zu übernehmen. Am 1. October hörte dieses Verhältniß auf und es beauftragte die seitherige Aufsichtscommission, eine Verbindung mit dem Centralcomité zu suchen, in der Beforgniß, daß die Mehrkosten der Administration für die, wenn auch nicht unbedeutenden Mittel des Vereins zu hoch ansteigen möchten.

Das Centralcomité trat, wie sich von selbst versteht, bereitwillig ein, und so konnte ein Lazareth von etwa 70 Betten für die ganze Kriegsdauer seiner Bestimmung erhalten bleiben.

Bei der Aufsicht und Verwaltung, welche musterhaft geführt wurden, waren außer dem schon genannten Herrn Vorsitzenden dessen Stellvertreter Rathschreiber Heck, Beirath des Frauenvereins, als Chefarzt Medicinalrath Dr. Gutsch, zwei weitere Mitglieder und ein Cassier betheilig, während die Führung der Wirthschaft und die Ueberwachung und Besorgung der Krankenpflege 18 Frauen und Jungfrauen oblag, an deren Spitze die leider bald nach dem Abschluß ihrer opfermüthigen Thätigkeit zu früh verstorbene Frau Wittwe Mayer, geb. Wippermann, als Vorsteherin Hervorragendes leistete. Außerdem waren ein Krankenwärter und zwei Lazarethgehilfen, dem Militärstande angehörig, im Lazarethe thätig.

Als in der Folge das am 7. September 1870 als Vereinslazareth erstmals mit Kranken belegte Vereinslazareth mit Beginn des Monats März mehr und mehr den Charakter eines Etappenitals annahm, so schien auch der Zeitpunkt zur Zurückgabe desselben an die Großh. Militärverwaltung gekommen, welche denn auch mit dem 15. März 1871 zum Vollzuge kam. Das Lazareth hatte im Ganzen einen Krankenzugang von 734 Mann mit 7,114 Verpflegungstagen.

6. Durlach.

Die Errichtung des Vereins-Reservelazareths zu Durlach fiel in eine Zeit, da es wegen Eingehens einer Reihe von größeren Lazarethen in Folge Eintritts des Winters als Bedürfniß erschien, für weitere Unterkunft der voraussichtlich noch bevorstehenden größeren Evacuationen vom Kriegsschauplatz her Sorge zu tragen. Die neue Kaserne, mit zahlreichen gegen Süden gelegenen gut ventilirten Räumen und in Verbindung damit die Localitäten der alten Infanteriekaserne boten dazu erwünschte Gelegenheit, so daß in Gemäßheit einer Requisition des Großh. Kriegsministeriums gegen die Mitte des Monats November 1870 deren Einrichtung mit einer Bettenzahl bis zu 400 in Angriff genommen werden konnte.

Zunächst wurde mit der Aufstellung von 214 Betten, im Anschluß daran mit jener von 35 weitem begonnen und später — in Folge der bedeutenden Krankenzufuhr des Januars — im Anfang Februar 1871 noch eine weitere Zahl von 102 hinzugefügt. Am 5. December konnte das vorzugsweise für innere Kranke bestimmte Lazareth mit 116 Kranken belegt werden, ein Bestand, welcher in der zweiten Hälfte des Januar auf 232 sich erhöhte. Aber schon gegen Ende Februar mußte wegen bevorstehenden Rückmarches der Groß. Felddivision die Räumung in Aussicht genommen werden, welche sodann am 11. März auch wirklich erfolgte.

Der energischen Initiative des seitdem verstorbenen Staatsrath Dr. Vogelmann, des Vorsitzenden der Aufsichtscommission, war es zunächst zuzuschreiben, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit hier so Ersprießliches geleistet werden konnte. In der Person des Professors Dr. von Dusch zu Heidelberg stellte sich der Centralleitung eine bewährte Kraft zur Verfügung, welcher die cheärztliche Leitung des Lazareths mit ganzem Vertrauen anvertraut werden konnte.

Die Aufsichtscommission bestand außer ihrem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, dem Groß. Amtsvorstande, Oberamtmann Jägerschmidt, aus 5 weiteren Mitgliedern, denen ein Verwalter nebst Gehilfe beigegeben ward. Außerdem wirkten zwei Abtheilungsärzte und zwei Assistenten bei der ärztlichen Pflege mit, während die Krankenwartung 7 Wärterinnen und 10 Wärtern anvertraut war.

Die Besorgung der Küche, des Weißzeugs wurde von Damen des Frauenvereins in Durlach geleitet und beaufsichtigt. Die Frequenz dieses Lazareths belief sich — in verhältnismäßig kurzem Zeitraum — auf 591 Kranke mit 12,799 Verpflegungstagen.

7. Karlsruhe.

Die Residenzstadt Karlsruhe war aus militärischen Rücksichten s. J. ebensowenig wie die beiden eben genannten Orte in den Vorbereitungsarbeiten für Errichtung von Reservelazarethen berücksichtigt worden; allein der Drang der Verhältnisse nöthigte auch hier, und zwar sogleich nach Ausbruch des Kriegs zu einem energischen Vorgehen.

Mit Instandsetzung der Räumlichkeiten des Maschinenbaucurses im Polytechnikum dahier für 80 Betten wurde der Anfang gemacht, dieses Lazareth für innere Krankheiten aber schon am 14. September 1870 wieder verlassen, weil das Gebäude wegen Wiedereröffnung der polytechnischen Schule seinem eigentlichen Zwecke zurückgegeben werden mußte. Ihm folgte das neue Schullehrerseminar, eröffnet am 4. August für 124 Schwerkranke und geschlossen am 3. October aus ähnlichen Gründen, wie vorher das Polytechnikum; die Turnhalle, eröffnet am 5. August mit 100 Betten für Verwundete und Kranke und in unausgesetzter Thätigkeit bis zum 20. April 1871; das alte Seminar, vorzugsweise für Leichtkranke, 110 Betten, eröffnet am 7. August und geschlossen am 25. März.

Alle diese Räumlichkeiten waren in verhältnismäßig kurzer Zeit mit der nöthigen Einrichtung versehen worden. Nebenbei wurden aber eine Reihe von Gebäuden der Stadt durch eine vom Groß. Kriegsministerium angeordnete Inspicirung in Rücksicht auf die Möglichkeiten der Unterbringung von Kranken untersucht und vor Allen einer in der östlichen Umgebung der Stadt nahe bei Gottesau gelegenen neu erbauten Bahnhof-Werkstätte der Vorzug gegeben, welche in verhältnismäßig kurzer Frist zu einem Lazareth mit 400 Betten, geeignet für Schwerverwundete, eingerichtet ward. Die Eröffnung fand am 11. August Statt, die Räumung hauptsächlich wegen ungenügender Heizrichtungen am 14. November. Wir werden weiter unten in Betracht des vorliegenden besonderen Interesses auf dieses Lazareth nochmals zurückkommen. Zur Unterbringung von Officieren erwiesen sich die Räume des Locals im Museumsgarten mit ihrer reizenden Umgebung besonders geeignet; die Eröffnung eines dort errichteten Officierslazareths mit 24 Betten konnte am 6. September stattfinden und dasselbe bis 22. April unausgesetzt benützt werden.

Die Groß. Kriegsverwaltung ließ aus vorhandenem ärarischem Material zwei Baracken nächst dem Lazareth der Turnhalle herstellen, welche in gemeinschaftlicher Administration mit dieser und einer von Wohlthätern zu Gernsbach gestifteten sog. Isolirbaracke (12 Betten) als Turnhalle-Baracken für Schwerverwundete mit zusammen 64 Betten in Verwaltung genommen und am 17. September erstmals

belegt wurden; die Räumung fand gegen Ende April Statt. Dem besonderen Zwecke der Absonderung von Typhus- und Ruhrkranken dienten sodann zwei von der Stadtgemeinde auf dem ehemaligen kleinen Exercierplatze nördlich der Turnhalle gelegene Baracken mit 40 Betten, welche freilich gegen den Jahres-schluss hin mit Blatternkranken belegt werden mussten, weil im städtischen Krankenhause die Räume für diese Kranken — worunter auch Soldaten gewesen waren — nicht mehr ausreichten und eine Unterbringung derselben im Garnisonlazareth nicht thunlich erschien. Mit Anfang Januar 1871 gingen daher vermöge einer zwischen der Großh. Militärverwaltung und dem Gemeinderath der Residenz gepflogenen Vereinbarung diese Räumlichkeiten in die Administration des letzteren über.

Nach Wegfall der Lazarethe im Polytechnikum und dem neuen Seminar wegen anderweitiger Verfügung über die Localitäten und des Bahnhof-Lazareths zufolge Eintritts der rauheren Jahreszeit schien es jedoch dem Großh. Kriegsministerium Bedürfnis, für weitere Unterkunft von Verwundeten Sorge zu tragen und damit zugleich dem vorhandenen guten Willen und der Möglichkeit einer ausgedehnteren Leistung aus der Allerhöchsten Initiative Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs hervorgegangen, der Stadt Karlsruhe in der freiwilligen Krankenpflege Rechnung zu tragen. Es entstand deshalb der Plan zur Errichtung eines größeren Barackencomplexes mit 192 Betten, welcher Mitte November projectirt und von den Organen der Großh. Militärverwaltung mit großer Schnelligkeit ausgeführt wurde. Dieses nach Anlage und Einrichtung unstreitig hervorragende unter unseren badischen Lazarethten, welches mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs den Namen „Friedrichsbaracken-Lazareth“ führen durfte, konnte am 29. December 1870 mit Verwundeten belegt werden, von welchem Zeitpunkte an dasselbe alsdann bis zur schließlichen am 30. Juni 1871 erfolgten Uebergabe in die Hände der Großh. Kriegsverwaltung eine große Anzahl Schwerverwundeter in Verpflegung hatte.

Endlich ist noch eines kleinen Lazareths für Officiere im Großh. Cadettenhaus zu gedenken, welches mit 15 Betten eingerichtet wurde, als die Kämpfe bei Belfort einen größeren Zugang von verwundeten Officieren in Aussicht stellten. Die Eröffnung fand am 2. Februar, die Schließung am 30. April statt.

(Das Großh. Garnisonlazareth mit 250 Betten als unter militärischer Verwaltung befindlich gewesen, das städtische Krankenhaus, Diaconissenhaus, Vincenzhaus, das israelitische Spital, Fründnerhaus, das Officierslazareth im Hasanengarten mit zusammen ungefähr 140 Betten, sind hier, da sie nicht unter der Oberleitung des Centralcomite's standen — nicht aufzuzählen.)

Als Aufsichtscommission für die Lazarethe zu Karlsruhe fungirte das Centralcomite des Badischen Frauenvereins, beziehungsweise dessen mit der Oberleitung der gesammten Lazarethpflege betraute Lazarethcommission, als deren Referent Generalcassier Heidenreich alle die Verwaltung dieser Krankenanstalten betreffenden Gegenstände bearbeitete. Als Lazarethdirectoren waren in Thätigkeit die Herren Aerzte Obermedicinalrath Dr. Volz, Medicinalräthe Dr. Meier, Schenk und Kufel, Dr. Sigmund Homburger, Obermedicinalrath Dr. Battelner, Professor Dr. Sozin aus Basel, Professor Dr. Bergmann aus Dorpat, Dr. Hermann und Dr. Franz Molitor und außerdem 29 weitere Abtheilungs-, beziehungsweise ordinirende Aerzte, 21 ärztliche Assistenten, 7 Heilgehilfen, 113 Wärterinnen, 22 Wärter, 27 zum Gesinde (zur Wirthschaftsführung) gehörige Personen, 12 Diener (1 Hausmeister), 26 Aufsichtsdamen, 15 Lazarethcommissäre, 11 Secretäre, Schreibgehilfen, 1 Economic-Inspector, 1 Commissär für die Waischanstalt und die Salubrität der Lazarethe. Die Pastoration der Kranken wurde von 7 Geistlichen besorgt.

Von den Lazarethten zu Karlsruhe kam in Hinsicht auf den geregelten Gang und die Ordnung in der Verwaltung und Pflege das Friedrichsbaracken-Lazareth als am meisten hervorragend bezeichnet werden. Bei Einrichtung dieses Lazareths, der Organisation seiner Verwaltung, der ärztlichen Pflege und des Wartdienstes in demselben konnten alle die reichen in einer Reihe anderer Lazarethe vorher schon zum Abschluss gekommenen Erfahrungen verwerthet werden.

Der Krankenzugang der unter Oberleitung des Badischen Frauenvereins stehenden Vereins-Reserve-lazarethe zu Karlsruhe betrug im Ganzen 4446 Mann mit 89,651 Verpflegungstagen.

Die Leistung sämtlicher vorbezeichneter Hauptvereins-Reservelazarethe im Ganzen läßt sich nach dem Vorerwähnten folgendermaßen überblicken. Es wurden verpflegt in:

	Badener	Verbündete	Franzosen	zusammen	mit	7,114	Verpflegungstagen.
Bruchsal	478	146	7	631	mit	7,114	Verpflegungstagen.
Karlsruhe ^{*)}	1,447	1,820	552	3,819	„	89,651	„
Durlach	520	71	—	591	„	12,799	„
Heidelberg	391	1,284	245	1,920	„	72,565	„
Mannheim	778	4,837	436	6,051	„	83,097	„
Schwellingen	874	733	494	2,101	„	63,093	„
Wertheim	89	176	—	265	„	10,369	„
Mithin im Ganzen	4,577	9,067	1,734	15,378	mit	338,688	Verpflegungstagen.

e. Die verwendeten Räumlichkeiten.

Es kann selbstverständlich nicht Aufgabe unseres Rechenschaftsberichts sein, die hygienischen Verhältnisse der vorstehend bezeichneten zahlreichen Räumlichkeiten vom Standpunkte ärztlicher Kritik im Einzelnen zu erörtern. Dahin zielende Betrachtungen, so werthvoll sie sein mögen, gehören in den Bereich wissenschaftlicher Forschung. Unserer Arbeit fällt nur die Aufgabe zu, die Einrichtungen, welche zur Besorgung der Lazarethpflege getroffen waren, aufzuzählen und — sofern sie ein besonderes Interesse darzubieten scheinen — auch im Einzelnen zu beschreiben.

Die Räumlichkeiten, von denen, als zur Lazarethpflege während des Krieges verwendet, in obiger Darstellung eine möglichst gedrängte Uebersicht gegeben ist, gehörten theils stationären Krankenanstalten an, theils wurden sie nur vorübergehend dem Zwecke der Krankenpflege dienstbar gemacht. Zu Letzteren gehören einmal bestehende Gebäulichkeiten, wie Kasernen, Fabriken, öffentliche Gebäude der verschiedensten Art, wie Lehranstalten, Gesellschaftslocalitäten u. dergl., zum andern aber diejenigen Baulichkeiten, welche, eigens zum Zweck der Krankenpflege im Kriege errichtet, mit dem Abschluß der darauf bezüglichen Arbeit ihre Aufgabe erfüllt haben, nämlich die Baracken.

Fast alle Complexe der erögenannten Art, wie das akademische Krankenhaus zu Heidelberg, das allgemeine Krankenhaus zu Mannheim, das Zeughaus und die Infanteriekaserne daselbst, das neue und das alte Seminar zu Karlsruhe, das neue Lyceum in Wertheim, endlich die Lazarethe im Museums-garten zu Karlsruhe, im Logenhaus zu Heidelberg u. s. w. gehören der Gattung der Corridor-lazarethe mit mehr oder weniger vollkommener Ventilationsfähigkeit an. Manche derselben fanden in dieser Beziehung sehr zurück, so daß auf sie nur zur Unterbringung von Leichtkranken, sogen. Maroden gegriffen werden konnte; andere wieder erwiesen sich als vorzugsweise zu Lazarethzwecken geeignet, so daß sie zur Aufnahme der Schwerverwundeten Verwendung finden konnten.

Das größte Interesse nehmen diejenigen Lazarethe in Anspruch, welche entweder zu Kriegszwecken vorübergehend errichtet wurden, wie die Seilerbahn zu Mannheim, und alle Barackenbauten, deren die obige Aufzählung eine ziemliche Anzahl enthält; oder solche, deren Räumlichkeiten in improvisirter Weise, indem sie der Krankenpflege dienten, einem ihrer ursprünglichen Bestimmung gänzlich fernliegenden Zwecke gewidmet wurden. Zu den letzteren rechnen wir das Bahnhofslazareth zu Karlsruhe. Es dürfte die Mühe lohnen, dieser Gattung in eingehenderer Darstellung einige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

^{*)} Diese Zahlen begreifen nicht den Zugang des Garnisonlazareths und der sog. Privatpflegestätten zu Karlsruhe in sich, mit deren Einrechnung in der Residenz Karlsruhe, im Ganzen 3952 Badener, 2574 Verbündete und 764 Franzosen, zusammen 7290 Verwundete und Kranke mit 161,411 Verpflegungstagen verpflegt wurden.

Bezüglich der Differenz des hier aufgeführten (Netto-)Zugangs der Lazarethcomplexe gegenüber den in vorstehender Darstellung bei den einzelnen Orten aufgeführten (Brutto- oder uneigentlichen) Zugängen wird im Abschnitt über die Statistik der Lazarethe noch Näheres angeführt werden.

1. Das Bahnhof-Lazareth zu Karlsruhe.

Unter den Karlsruher Lazarethen stand durch Bettenzahl und durch die Großartigkeit seiner Einrichtung obenan das Bahnhof-Lazareth. Westlich von der Stadt auf einem dem Sumpfe abgewonnenen Terrain gegenüber der Artilleriekaserne Gottesaue gelegen, wurde dasselbe in einem Raume eingerichtet, der neubaut, zur Reparatur und Herstellung von Lokomotiven bestimmt, aber seinem eigentlichen Zwecke noch nicht übergeben worden war. Diese Werkstätte stellt einen einzigen länglich viereckigen Raum dar von 140 Schritt Länge und 72 Schritt Breite; die Höhe der Mauern bis zum Beginn der Dächer beträgt 25', bis zum First fast 35'. Das Licht erhält dieser große Raum ausschließlich von oben, durch nach Norden gerichtete Glasfenster.

An der Nordseite des Vierecks befindet sich ein Vorbau mit der Einfahrt für die Maschinen; Schienenstränge führen direct ins Gebäude hinein; die Seitenwände bestehen, mit Ausnahme der nördlichen Vorthüre und der westlichen Seitenwand, aus festen Steinmauern; jene war im Sommer durch Lattenverschlag, bei kälterer Witterung durch Bretterwände abgeschlossen. Das Dach ist durch zahlreiche eiserne Säulen gestützt. Durch diesen Raum führt der Länge nach ein etwas vertiefter Gang, welcher in seiner Mitte einen Pumphrunnen enthält; außerdem standen in demselben Tische mit Verbandmaterial, welche auch zum Anrichten und Vertheilen der Speisen dienten. Zu beiden Seiten des Ganges war der Raum um etwa 2' erhöht; auf diesen Trittschritten nun standen auf beiden Seiten, in je 3 langen Reihen, die Betten so, daß sämtliche Kranke nach dem centralen Gange sehen konnten. Westlich vom Brunnen befand sich die Apotheke und Tische mit Schienen, Apparaten u. dergl. Die ganze Bettenzahl wurde in 6 Abtheilungen getheilt, deren jeder 1 Arzt und 1 Unterarzt vorstand. Inmitten jeder Abtheilung befanden sich die Ordinationstische der Aerzte. Seitlich an den Wänden waren kleine Verchlöße angebracht, welche als Waschlischen dienten. Am Nordende waren größere Räume als Schlaflocale für die Wärterinnen abgetheilt. An beiden Enden des mittleren Ganges standen Altäre, reich mit grünen Pflanzen und Blumen geschmückt. Auch sonst war der Saal mit Kränzen und Flaggen geziert. An der südlichen Schmalseite waren in angebauten Baracken untergebracht Schlafzimmer für die Wärterinnen, für die wachhabenden Aerzte, Kammer für das Beifzeug, Verwaltungszimmer, Operationsaal und Zimmer des Chefarztes; dicht dabei standen kleine Baracken für die Monturgegenstände und für die Lazarethwache. Etwa 100 Schritt vom Lazareth entfernt südöstlich war die Isolirbaracke für infectiöse Wundkrankheiten errichtet, südwestlich das Sections- und Leichenhaus. An der östlichen Langseite befanden sich, dem Lazareth angebaut, die Küche und die Abtritte. Bei Eintritt der kältern Witterung wurde die Heizung durch eine Locomotive besorgt, welche Dampf durch ein in den Boden gelegtes Röhrensystem trieb. Diese Heizung, häufig unterbrochen, erwies sich jedoch als ungenügend; außerdem stellten sich noch andere Uebelstände ein, namentlich die Unmöglichkeit einer durchgreifenden Reinigung und Desinfection des Locales, die Schwierigkeit der Verpflegung wegen der großen Entfernung und der schlechten Wege.*) So wurde denn nach über dreimonatlicher Dauer das Lazareth den 14. November evacuirt, nachdem Tags zuvor ein feierlicher Schlußgottesdienst im Beisein J. K. G. der Frau Großherzogin Luise und J. K. G. der Frau Prinzessin Wilhelm stattgefunden hatte.**)

Den eigenthümlichen Eindruck, welchen dieser weite mit 400 Betten besetzte Raum auf den Beschauer hervorbrachte, kann nur der Augenzeuge sich vergegenwärtigen. Die fortwährende Mischung von Scherz und Ernst, die große Gemeinschaft eines so bedeutenden, meist aus Schwerverwundeten bestehenden Krankenstandes, Eigenschaften, welche freilich unter Umständen ebenso verderblich werden konnten; die sinnige Ausschmückung, das Gepräge der Ordnung und guten Sitte, wie sie hier zu finden waren: Alles vereinigte sich für den aufmerksamen Besucher zu einem unvergesslichen Gesamtbild des Leidens und doch auch wieder der Befriedigung über den Geist, welcher hier so viel Gutes zu wirken vermochte.

*) Endlich kam noch die Unmöglichkeit der Separation eines Theils der Kranken für den Fall in Betracht, daß Spitalbrand ausbräche, welcher sich schon angekündigt hatte.

***) Vergl. Nachrichten 1870, S. 264.

2. Die Baracken.

Unter den Möglichkeiten der Unterbringung von Kranken und Verwundeten bildet die Baracke mit Dachfirstventilation jedenfalls die meisten Vortheile namentlich dann, wenn es sich um vorübergehende Einrichtungen handelt.

Unter den Räumlichkeiten, welche für Errichtung unserer Hauptvereins-Reservelazarethen zu Gebot standen, war die Baracke ziemlich stark vertreten in den verschiedenartigsten Formen, deren wir einige vorzuführen uns erlauben wollen.

a. Das Lazareth Seilerbahn in Mannheim.

Die Wolf'sche Seilerbahn, ein Schuppen von 900 Fuß Länge und 28 Fuß breit, von einem, auf 10 Fuß hohen Pfosten ruhenden Ziegeldach überdeckt, bedurfte nur weniger Abänderungen, um zu einer sehr umfangreichen, während der guten Jahreszeit ausreichenden Lagerstätte für ungefähr 180 Betten hergerichtet zu werden. Der offene Schuppen wurde dadurch zu einer Krankenbaracke umgewandelt, daß beiderseits aus Brettern bis zur Mannshöhe ein Verschlag (mit den nöthigen Thüren*) angebracht wurde; der oben offenbleibende Raum bis zum Beginn des Daches wurde durch Segeltuch-Store verschließbar gemacht; durch Querwände wurden 12 Krankensäle abgetheilt, welche an beiden Seitenwänden je 8, also 16 Betten enthielten. Auf 2 Krankensäle folgte jeweils ein Verschlag, welcher nordwärts Wärterzimmer mit 3 Betten, südwärts Abtritt und Fässer mit Desinfectionsmitteln enthielt. In der Mitte des ganzen Gebäudes, dem westlichen Ende etwas genähert, war das Ordinationszimmer mit Medicamenten, Instrumenten, Schienen, Schreibtisch u. Demselben gerade gegenüber in besonderem Gebäude südwärts der Operationssaal mit Oberlicht, auf beiden Seiten desselben Kammern für die Monturstücke; östlich von der Operationsbaracke stand in gleicher Linie das Verwaltungsgebäude, dasselbe enthielt Küche, Speisesaal, Zimmer für die Oberwärterinnen, Depot für Wäsche und Weißzeug, Wärterinnenzimmer, Zimmer für den Chefarzt, Schlaßsaal für die Wärter, für die Abtheilungsärzte und für die Assistenten. Den Closets gegenüber standen südlich in weiterer Entfernung weitere Abtritte im Freien; noch weiter südwestlich befand sich das Leichenhaus. Durch die ganze Länge der Seilerbahn führte ein Gang, der die Scheidewände mittelst Thüren passirte, an der Nordseite waren breite Thüren angebracht, durch welche die Kranken in den Betten konnten ins Freie gebracht werden. Das Lazareth stand auf dem rechten Ufer des Neckars, ca. 200 Schritte von demselben und eine Viertelstunde von dessen Mündung in den Rhein entfernt, auf niedrigem sandigem Terrain. Diese Lage, sowie die weite Entfernung von der Stadt, machten trotz der vortrefflichen Organisation, unter der Leitung des Chefarztes, Prof. Bergmann, die Räumung dieses Lazarethes bei Eintritt der kälteren Jahreszeit nothwendig, um so mehr, als die Einrichtung einer genügenden Heizung mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre.

β. Das Barackenlazareth auf dem großen Exercierplatze zu Mannheim.

Die Baracken auf dem Übungsplatze der Garnison zu Mannheim, dem Hochgestade des Rheins nordöstlich von der Stadt auf trockenem Alluvialboden erstellt, bestanden aus 9 eigentlichen Krankenbaracken nebst den dazu gehörigen Verwaltungsgebäuden.

Die Letzteren, in langer Reihe aufgeführt, enthielten Portierzimmer, Schlafräume für die Wärterinnen, Verwaltungszimmer, Operationssaal, ärztliches Zimmer, Weißzeug- und Verbandräume, Küche und Speisesaal; sie bildeten den nach Westen schauenden Durchmesser eines Halbkreises, dessen Peripherie durch die stufenweise sich anschließenden Krankenbaracken gebildet wurde.

Zunächst dem Durchmesser reichten sich die Winterbaracken an, auf jeder Seite je eine, schon im Beginn dazu bestimmt, bei Eintritt der kälteren Jahreszeit die alsdann noch vorhandenen Verwundeten aufzunehmen.

*) Bergl. Nachrichten 1870, S. 242.

Sie ruhten auf Holzpfeilern in einer Höhe von $1\frac{1}{2}$ Fuß vom Boden und waren aus einem doppelten Holzverischlag aufgeführt, dessen Zwischenräume mit Heu und Stroh ausgefüllt wurden; die Ritzen der Bretter waren mit Holzleisten versehen. Die Wände erhielten dadurch eine Dike von 4 Zoll. In ähnlicher Weise war das Dach aufgeführt, mit Asphaltpappe bedeckt; im Sommer hatte dasselbe Dachfirstventilation nach dem Fischer'schen System mit alternirendem Siebel; im Winter mußten jedoch diese Lufen ganz verschlossen werden, da die Construction derselben es mit sich brachte, daß bei Regenwetter beständig Wasser durchsickerde.

Im Uebrigen wurde die Ventilation in Verbindung mit der Heizung durch drei Oefen besorgt, wovon ein kleinerer (im Wärterinnen-Zimmer), deren Rohr in der Höhe der Querbalken des Daches eine geringe Knickung zeigte.

Jede Barade enthielt 36 Betten, je zwei zwischen zwei Fenstern. An jeder Langseite waren im Ganzen 9 Fenster angebracht, deren obere Scheiben durch Auswärtsklappen geöffnet werden konnten.

Am westlichen Siebel der beiden Baraden befand sich eine Thür, beiderseits derselben je ein Zimmer abgetheilt (Wärter- und Badezimmer). Eine zweite Thür war am östlichen Ende der Langseite angebracht, gegen den Hofraum des Lazarethes gerichtet.

Die Belegung des Fußbodens bestand aus Strohmaten.

An die Winterbaraden schlossen sich, je eine mit der andern durch bedeckte Gänge verbunden, die sehr einfach aber practisch construirten Sommerbaraden an, nach Professor Volkmann's Angaben errichtet.

Sie bestanden aus ca. 60 Fuß langen, 25 Fuß breiten Holzschuppen mit flachem Holzdach, bis zu 8 Fuß Höhe mit Brettern verischlagen. Eine ebenso hohe Scheidwand trennte die Barade der Länge nach in zwei Hälften und war am Ostende von einer Thür durchbrochen; weitere Thüren fanden sich an beiden Siebeln, je zwei und je eine am Eintritt des Verbindungsganges.

Der Fußboden war in seiner ursprünglichen Höhe verblieben und die Erde nur zwischen den Betten mit Brettern belegt. Das Dach begann 12 Fuß über der Erde; der Zwischenraum zwischen demselben und dem Bretter-Verischlag konnte durch Segeltuch-Store verschlossen werden; ebenso konnten die Siebel beiderseits abgeschlossen werden.

Die Aufstellung der Betten, 22 an der Zahl, geschah in der Weise, daß je 11 derselben mit den Kopfenden auf beiden Seiten die Scheidwand berührten, so daß die Kranken nach der Außenseite der Barade hinschauten; zwischen dieser und den Fußenden der Betten entlang, führte ein etwas schmaler Gang hin.

Nach Angabe des dirigirenden Arztes, des Hrn. Dr. Loffen, haben sich diese sehr einfachen Baraden für den Sommer vollkommen bewährt.

Der bedeckte Gang, welcher je das östliche Ende einer Barade mit dem westlichen der nächstfolgenden verband, enthielt nach Osten (außen) gerichtet den Abtritt (Fosse mobile).

Die Sommerbaraden mußten selbstverständlich und bei Beginn der rauheren Jahreszeit geräumt werden.

Inmitten des von den Baraden gebildeten Hofraums stand ein gedeckter Pavillon, welcher den Reconvalescenten den Aufenthalt in freier Luft auch bei schlechterer Witterung gestattete.

Außerhalb des Hofraum's in einiger Entfernung vom Lazareth stand südöstlich die Isolirbarade, südwestlich das Sectionshaus und das Waschlocal. Für den Winter wurde statt der entfernten und nicht heizbaren Isolirbarade der frühere Speisesaal zu einer solchen eingerichtet und mit Betten belegt.

7. Die Friedrichsbaraden zu Karlsruhe.

Die vorstehend beschriebenen Baraden stellen wohl das einfachste System von Räumlichkeiten dar, in welchen für die Dauer der wärmeren Jahreszeit Kranke sehr vortheilhaft untergebracht werden können, ohne den Nachtheilen der Lagerung in geschlossenen, unvollkommen ventilirten Räumen ausgesetzt zu sein; beim Eintritt winterlicher Witterung werden dieselben, wie auch die Erfahrung gezeigt hat, einst Dasjenige

leisten können, was man von guten Räumen für die Pflege der Verwundeten und Kranken bedarf, nämlich wohlverschlossene, warme, aber gleichwohl gut ventilirte Krankensäle.

Die Baracken zu Karlsruhe genügten diesen Anforderungen in einem seltenen Maße, da nichts versäumt wurde, was zur Herstellung möglichst vollkommener Krankensäle dienlich erschien. Das denselben vermöge ihrer architektonischen Haltung, ihrer räumlichen Anordnung, zweckmäßiger Construction vielfach gespendete Lob enthält für uns eine Aufforderung, den Hauptcomplex dieser aus den reichlich gespendeten Mitteln der Großh. Kriegsverwaltung durch den Militärbaumeister des Großh. Kriegsministeriums, den um das Barackengebäude hochverdienten Baurath und Professor Hochstetter zu Karlsruhe hier näher zu beschreiben. Wir folgen dabei dessen eigenen Worten*) unter Beifügung der Seitenansicht, der vorderen Ansicht und des Grundrisses in Nummer 1, eines Vertical- und eines Längenschnittes in Nummer 2 und des Situationsplans in Nummer 3 der beifolgenden Blätter.

Disposition der ganzen Anlage

Die Situation der sechs, das Friedrichsbaracken-Lazareth bildenden Baracken ist derart, daß die beiden Längsseiten nach Süden und Norden gerichtet sind. Zwischen jeder Baracke ist ein hinreichend großer Raum (110 Fuß), um Stöckung in der Luftbewegung unmöglich zu machen, und eine sichere, vollständige Isolirung der einzelnen Baracken zu erzielen. Zwischen den beiden Barackenreihen ist ein Raum von 200 Fuß theils aus obigem Grunde, theils, um auf dessen Mittelaxe die Auffstellung verschiedener Gebäude zum Zwecke der Bewirthschaftung und Bedienung des Etablissements zu ermöglichen.

Diese Gebäude sind unter sich und mit den einzelnen Baracken durch bedeckte, an den Seiten offene Gänge (8 Fuß breit) verbunden, um zu jeder einzelnen Baracke von der Küche aus, die in der Mitte des Ganzen liegt, gelangen zu können. Neben diesen Gängen sind 15 Fuß breite Fahrwege angelegt; weiterhin ist hinter dem Gebäude D hinlaufend ein Seitengeleis projectirt, auf welchem die Kranken von der Eisenbahn aus direct in das Etablissement gebracht werden sollen.

Für die Deconomie sind alle jene Anlagen, wie auch Pumpbrunnen, Gasleitung u. s. f. nutzbar gemacht.

Am Eingang zu der ganzen Anlage sind zwei kleine Gebäude für Portier und Wache und zwischen den Friedrichs- und den Turnhall-Baracken ist ein gemeinschaftliches Todten- und Secierhaus angelegt.

Die einzelnen Gebäude.

A. Die Krankenbaracke.

a. Einrichtung, Dimensionen und Kosten.

Die Grundrißanlage der Baracke ist eine einfache. Außer dem eigentlichen Hauptraum für 32 Betten à 1840 Cubiffuß Lustraum auf jeden Kranken enthält jede noch ein Zimmer für zwei Schwestern, einen Baderraum, zugleich Theeküche mit Gas-Kochapparat, ein Operationszimmer und eine Vorrathskammer, eine Terrasse für sechs Betten, einen Abtritt mit zwei Sitzen und einem Pissoir, einen geschlossenen Vorplatz vor dem Operationszimmer, der Vorrathskammer und dem Barackenraum. Der Abtritt ist durch einen Isolirgang vom Hauptraum getrennt. Seine Einrichtung besteht aus Siphon, Tonnen und Zubehör zc.

Die Baracke hat eine Gesamtlänge von 151,4 Fuß, eine Breite von 29 Fuß und eine Höhe im Mittel vom Fußboden aus mit Einschluß des Dachreiters von 23,5 Fuß.

Auf jeder Längsseite des Saales finden 16 Betten Platz in der Weise, daß an den Fenstern zwischen je zwei Betten ein Raum von 3,7 Fuß übrig bleibt, um bequem zum Fenster treten, Stühle und Nachttische stellen zu können.

Der Gang zwischen den beiden Bettreihen hat eine Breite von 11,6 Fuß und stehen die Betten 2,0 Fuß von der Wand ab.

Die Kosten einer jeden Baracke belaufen sich nach anliegender Berechnung, für Karlsruhe berechnet, auf 7,860 fl. — also pro Cubiffuß des Barackenraumes, ohne Dach gerechnet, 8 fl., demnach auf den einzelnen Kranken ungefähr 250 fl. — Der Gesamt-Kostenaufwand für das Etablissement beträgt in runder Summe 71,000 fl.

Für den Winter bleiben die beiden Thüren der Längsseiten geschlossen, und es können dann 36 statt 32 Betten gestellt werden, welches 1638 Cubiffuß Lustraum für jeden Kranken ergibt.

b. Unterbau.

Die Baracke ruht auf einem 2,4 Fuß hohen Unterbau, auf vier Reihen Backsteinpfeiler, die durch Sandstein-Mauerfüße mit Zwischenräumen von 9,6 Fuß fundamementirt sind; die Pfeiler sind 1,8 × 2,3 Fuß im Querschnitt. Sandsteinplatten, 3 Zoll dick, decken die Pfeiler ab zum Schutz des Mauerwerks, zugleich um als Auflager für die Unterzüge, welche die Balkenlage zu tragen haben, zu dienen.

Zwischen diesen Pfeilern und bis auf 9,0 Fuß über die Baracke hinaus als Weganlage befindet sich eine 5 Zoll

*) Das Friedrichsbaracken-Lazareth zu Karlsruhe, erbaut von J. Hochstetter, Großh. Baurath, Prof. der Baukunst, Vorstand der Bauerschule am Polytechnikum zu Karlsruhe. Im Verlage des Großh. Kriegsministeriums herausgegeben.

hohe Kies- und Sandauffschüttung, um Ausdünstungen von Bodenfeuchtigkeit zu verhindern und zugleich den Boden unter der Baracke über das Niveau des Bauplatzes zu erhöhen.

c. Der hochliegende Fußboden

wird gebildet durch ein Balkenwerk, das quer über den vier oben genannten Unterzügen ruht und darauf gut befestigt wird, um alle Bewegungen des Gebäudes, die den Verwundeten beim Verfehr in den Baracken Schmerzen verursachen, zu vermeiden.

Die Balkenfelder werden verdichtet durch einen Streifboden, der mit einem Körtelestrich 1 Zoll hoch und einer vollständig trockenen Sandlage von derselben Höhe übertragen ist.

Der Fußboden besteht aus 8 Linien dicken gehobelten und gefalzten Dielen.

Ein Ueberzug mit doppelt gewichstem Wachstuch deckt die Bodendielen ab, um das Eindringen jeder Feuchtigkeit in die Fugen und in das Holz zu verhindern, und die Festsetzung von Miasmen unmöglich zu machen.

Der so mit aller Vorsicht construirte Fußboden der Baracke erleichtert die gleichmäßige Erwärmung der unteren Luftschichten, was namentlich als eine große Annehmlichkeit empfunden wird.

d. Decke und Dachreiter.

Das Dach, welches zugleich die Decke bildet, vereinigt große Einfachheit der Construction mit hinreichender Standfestigkeit, um etwaigen starken Stürmen widerstehen zu können. Es ist ein Spreng- und Hängewerk mit den nöthigen Verschraubungen der wichtigsten in der Baracke sichtbaren Bund-Verbandstücken, der Bundpfosten der Wände und der Jaugen. Die Bünde stehen 11,9 Fuß auseinander.

Die Decke hat die Form einer Zeltdede mit durchlaufendem Dachreiter, dessen verticale Seitenwände mit je 10 Klappfenstern versehen sind, die sich durch einfache mechanische Vorrichtung öffnen und schließen lassen.

Das Entweichen der Wärme bei der Decke wird gemindert durch eine doppelte Bretterschalung mit doppelter Fugenlattung, so daß sich zwischen der äußeren und inneren Schalung eine ruhige Luftschicht als schlechter Wärmeleiter bildet.

Die Ausfüllung zwischen der doppelten Verschalung mit irgend einem Faserstoff ist absichtlich vermieden. Auch Decke und Wände des Dachreiters sind doppelt verschalt und mit doppelter Fugenlattung verdichtet.

Die äußere Bedeckung der Dächer besteht bei allen Gebäuden des ganzen Etablissements aus Asphaltpappe, sorgfältig getheert und gefanbet.

e. Umfassungswände.

Sie sind 0,45 dicke Pfostenwände mit der nöthigen Ausriegelung, die Bundpfosten 0,55 dick, der größeren Standfestigkeit halber um einen Zoll nach innen vorspringend, mit innerer verticaler Verschalung, Fugenlattung und äußerer dichter Backsteinausmauerung mit sorgfältig geglättetem Fugenverstrich, zur Einschränkung der Permeabilität der Wände.

Diese Art der Dichtung dürfte auch hier einer doppelten Verschalung und Ausfüllung mit irgend einem Faserstoffe, der feuergefährlich ist und gerne das Festsetzen von Miasmen begünstigt, vorzuziehen sein.

Daß dadurch aber auch mehr Brennstoff zur Erwärmung der Baracke nöthig wird, ist nicht zu bezweifeln; allein die Luftwirkung durch die Poren der vollständig trockenen Backsteine macht dafür den Aufenthalt unter allen Umständen viel gesunder als in einem Gebäude mit dicken oder dichter verschlossenen Außenwänden. Aus ähnlichem Grunde sind auch keine Vorfenster angeordnet.

Zwischen je zwei Wänden befindet sich ein Fenster und über den Thüren sind Oberlichter angebracht, ebenso an den Giebelfacaden.

f. Heizung und Ventilation.

Als Heizstätte wird die Baracke nur dienen können, wenn das Princip derselben, im Sommer wie im Winter reichlich und dauernde temperirte reine Luft ohne Zug zuzuführen, festgehalten, wenn die Anforderungen der Isolirung durchgeführt werden, und wenn in der kalten Jahreszeit sich damit zugleich die für die Patienten und das Wärterpersonal nöthige Heizung verbinden läßt.

Den Nachtheilen, welche die Belegung der Baracke mit einer größeren Anzahl von Kranken im Gefolge hat, ist durch eine möglichst vollkommene Ventilation zu begegnen.

a. Ventilation für den Sommer.

Es wurde eine möglichst vollkommene natürliche Ventilation von beliebig zu steigender Leistungsfähigkeit vor Allen angestrebt.

Die ausgiebigsten Ventilationsöffnungen sind die Fenster; sie gestatten den größten Effect, namentlich wenn sie einander gegenüber stehen, in das Freie gehen und gegen Süden und Norden gerichtet sind.

Inbesondere erlaubt das Oeffnen der oberen Flügel eine bedeutende und wenn nöthig continuirliche Wirkung, ohne im Saale selbst, in einer Höhe von nicht über 8,0 Fuß direct empfunden zu werden.

Die Ventilation ist der Hauptwirkung nach eine Hirtventilation, woselbst die beiden Seitenwände des Reiters Klappfenster enthalten, die unter beliebigem Winkel nach außen durch eine einfache mechanische Vorrichtung aufzustellen sind, ohne daß der Regen in das Innere einschlagen kann.

Die oberen Theile der Fenster in den Umfassungswänden sind ebenfalls Klappfenster, nach innen unter einem bestimmten Winkel aufstellbar, und unmittelbar über dem Fußboden ist hinter jedem Bett eine Oeffnung mit einem Stramingüter und Schieber angeordnet, um nach Belieben frische Luft am Boden einströmen lassen zu können.

Um die Baracke nun reichlich und dauernd zu ventiliren, hält man die oberen Firzklappen beiderseits offen und gleichzeitig eine Anzahl der Fensterklappen der Umfassungswände, sowie der Schieberöffnungen über dem Fußboden.

Während der Abendzeit sind die Firzklappen entweder theilweise, oder sämmtlich geöffnet, wodurch ein Mehr oder Minder, oder eine einfache und sichere Regulirung sich herstellen läßt, je nach der Zahl der geöffneten Klappen.

Da die Luft in einer bewohnten Baracke immer etwas wärmer ist, als außerhalb, so wird letzteres zur Folge haben, daß am Fußboden von außen frische Luft einströmt, während am Firz die verbrauchte Luft hinauszieht.

Endlich sind noch Wandkanäle angeordnet, deren Benützung von der Differenz zwischen der inneren und äußeren Temperatur abhängt, ob nämlich die Luft durch die verticalen Kanäle am Boden oder an der Decke abgeführt wird.

Der dadurch erzielte Luftwechsel ist sehr beträchtlich, und die Erfahrung hat bei den besprochenen Baracken gezeigt, daß man durch obige Hilfsmittel die Luft vollkommen rein und geruchlos zu erhalten vermag.

b. Ventilation und Heizung für den Winter.

Die Aufgabe wird schwieriger für die kalte Jahreszeit hinsichtlich der Bedingung, eine genügende Ventilation mit einer zuträglichen Erwärmung zu verbinden.

Diese Aufgabe ist in dem Friedrichsbaracken-Lazareth vollständig gelöst, indem sich darin bei einer äußeren Temperatur von 12 bis 14 Grad Kälte 14 bis 16 Grad Wärme und darüber ohne Schwierigkeit erzeugen lassen.

Der Fortfall der natürlichen Ventilation ist durch eine mit der Heizung verbundene künstliche ersetzt.

Die Firzventilation kann bei etwas gelinder Witterung nur in dem Maße beibehalten werden, als durch dieselbe nicht ein zu starker Luftwechsel und hieraus bedingte Abkühlung der Luft in der Baracke befürchtet werden muß.

Die Heizung, ein Hauptzweck zur Benützung der Baracke für den Winter, wird wesentlich erleichtert durch die oben angeführten Maßregeln für Einschränkung der Permeabilität der Wände, Decken und des Fußbodens. Die Heizung wird durch sechs eiserne Oefen, und zwar Mantel- und gewöhnliche Kaserneöfen bewirkt.

Die gute frische Luft läßt man unter dem Fußboden in einen Mantelraum X, der sich mit seiner offenen Seite fest an den Ofen und Boden anschließt, eintreten, und über dem Mantel, etwa in einer Höhe von 5,0 bis 6,0 Fuß, in dem Innern der Baracke erwärmt ausströmen.

Die einströmende kalte Luft bewegt sich mit großer Geschwindigkeit, die abhängig ist von der Hitze des Ofens, der Höhe und dem Querschnitt des Mantels, aufwärts, zur Regulirung und Absperrung der Luftströmung sind am Fuße der Ofenmantel Schieber von Metallblech angebracht.

Auf diese Weise wird nicht durch das Einströmen frischer kalter Luft auf die Bodenschichten des Raumes abkühlend eingewirkt und es gelangt so nur erwärmte frische Luft in die Baracke, welche nach Öffnung des Schiebers dauernd dem Ofenmantel einströmt.

Die verbrauchte kältere Bodenluft der Baracke, die theilweise unter den Kofen geführt und verbrannt wird, zieht durch die Rauch- und Sauglamine, die mit verticalen Schiebern versehen sind, hinter jedem Ofen vom Boden ab.

Bei denjenigen Baracken, bei welchen der ganze Raum nicht immer in Benützung zu nehmen ist, sondern nur ein Theil desselben, wie z. B. in Mannheim, sind Abtheilungen angeordnet, die dann je nach Bedarf geheizt und ventilirt werden können.

Die bedeutenden Kosten (mindestens das Vierfache der Ofenheizung) und der große Zeitaufwand der Herstellung, welche durch Einführung einer Centralheizung (Warmwasser- oder Luftheizung) bei der beträchtlichen Länge der Baracken sich ergeben hätten, hat deren Anwendung nicht rathlich erscheinen lassen.

Um die Erwärmung der Baracke möglichst gleichmäßig zu machen, ist Sorge getragen, daß die äußere Luft nirgends am Boden in den Raum eintreten kann; deshalb bleiben die Sommer-Ventilationsklappen, welche äußere Vorlädchen haben, dauernd geschlossen und dürfen etwa nur einige Minuten nach der Verbandszeit oder dem Mittagstisch zu rascher Entfernung der Gerüche geöffnet werden; den gleichen Zweck haben die Vorthüren und Vorhallen.

g. Innere und äußere Vorkleidung und Aus schmückung.

Die Baracke ist im Innern mit einem Anstrich versehen und zwar die Deckenbildung mit einer lichtgrünlich gräulichen, die Wände mit einer lichtbräunlichen Farbe, die mit der Farbe des Wachstuches harmonirt, ebenso sind die Fensterrahmen von außen der größeren Dauer wegen mit Oelfarbe in Holzton gestrichen.

Der Hauptraum, Zimmer, Latrinen u. s. w. werden durchgängig mit Gas erleuchtet. Zwischen den Gasarmen befinden sich Hängvasen mit Blattpflanzen; ebenso ist durch die gnädigste Fürsorge Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin ein Pflanzenschmuck an den beiden Schmalseiten und den Mitteln der Langseiten aufgestellt.

Auf der Süd-, Ost- und Westseite sind die Fenster mit Rouleaux von grauer Leinwand versehen, die im Sommer auswärts gestellt werden können.

Die Terrasse (120 Fuß breit) ist bestimmt, bei warmer Witterung Kranke aufzunehmen, und hat deshalb an den Seiten Vorhänge und als Decke eine Marquise von gestreifter starker Leinwand.

Thüren, die in den Vorraum und zu den Latrinen führen, sind mit Portieren versehen.

Die übrigen auf dem Platze aufgestellten Gebäude,

sind in architektonischer und constructiver Beziehung ganz im Barackencharakter durchgeführt und haben sämmtliche Gebäude gleiche Dacheingänge.

Der Hauptzweck muß bei der äußeren architektonischen Ausstattung solcher Wohlthätigkeits-Anstalten fest im Auge behalten werden, und deshalb verflincht ein gewisses Maßhalten und Bescheidenheit in dieser Richtung die Idee des Ganzen, als Denkmal des edlen humanen Wirkens und Schaffens in würdigster Weise.

Durch diese Art der Technik wird die rasche Ausführung großer Gebäude und die sofortige Benutzung derselben ohne Nachtheil für die Kranken ermöglicht.

Da in dem gemeinsamen Verwaltungs- und Küchengebäude der größte Verkehr stattfindet, so mußte dasselbe von den Baracken möglichst getrennt errichtet werden.

Der Centralflügel wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt und sie durch zwei Etagen bis unter Dach durchgeführt, um den Wasserdämpfen u. s. f. durch obere Klappfenster leichten Abgang zu gestatten.

Ueber der Mitte des Gebäudes befindet sich ein Reiterthürmchen, dessen Glocke zum Anzeigen der Verband- und Speisezeiten dient.

Der Dienst zwischen den verschiedenen Gebäuden kann vollständig im Trockenen geschehen und werden die bedeckten Gänge, die von dem Küchengebäude ausgehen, zugleich als Spazierhallen für die Reconvalescenten benützt.

Alle Zwischenträume zwischen den einzelnen Häusern, so weit sie nicht als Wege verwendet werden, sind zu Grasplätzen, Anlagen oder kleinen Gärten mit Sitzplätzen bestimmt, und wird eine Verschönerung derselben durch die Munificenz Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise ermöglicht.

Dem hier Erwähnten ist noch beizufügen, daß die 6 Lazarethbaracken an Baukosten einen Aufwand von je 7865 fl., im Ganzen also von 47,190 fl. verursachten, die beiden Deconomiegebäude einen solchen von 11,230 fl., die bedeckten Verbindungsgänge von 2700 fl. Die Herstellung der Fahr- und sonstigen Verbindungswege kamen auf 2500 fl. zu stehen; mithin der gesammte bauliche Complex einschließlich der Herstellungen für Gasbeleuchtung, Einfassung u. s. w. auf im Ganzen 71,000 fl.

δ. Die Baracken für Kriegsepidemien zu Heidelberg.

Das Bedürfniß, für die Behandlung innerlich Erkrankter während des Krieges umfassendere Fürsorge eintreten zu lassen, war zuerst im Schooße der Aufsichtskommission für Reservelazarette zu Heidelberg erkannt worden, und dem Mitgliede derselben, Hofrath Dr. Friedreich in Heidelberg gebührt das Verdienst, frühzeitig in dieser Richtung die erforderliche Anregung gegeben zu haben. Viele Patienten, welche die Krankentransportzüge herbeiführten, konnten wegen Mangels an Raum in der medicinischen Klinik nicht untergebracht, sie mußten vielmehr oft zu ihrem Nachtheil auf weitere Entfernungen transportirt werden. Vor Allem war dabei zu bedauern, daß bei solchem Verfahren ärztliche Kräfte von hoher Autorität nicht in genügendem Umfange zur Wirksamkeit gelangten und daß ein wesentlicher Vorzug des Krieges, daß die schmerzlichen Ergebnisse des letzteren auch wissenschaftlich verwerthet werden können, nicht zur rechten Ausbeute gelangte. Endlich trat schon während der Cernirung von Metz die Befürchtung vor dem Auftreten der Epidemien in den Vordergrund; und mit ihr die Gefahr einer Ausbreitung des exanthematischen Typhus in den Gebieten größerer Städte.

Diesen Erwägungen verdankte der Plan seine Entstehung, in der Nähe von Heidelberg eine Anzahl Baracken zur Aufnahme der von epidemischen Krankheiten Befallenen zu erbauen, welchen das Großh. Kriegsministerium und auf die Versicherung hin, daß auch Civilpersonen Berücksichtigung finden könnten, auch die Stadtgemeinde zu Heidelberg — nach dem Vorgange jener zu Karlsruhe — in liberalster Weise sich zu eigen machten. Dem auf diese Art entstandenen Lazarette, der sogen. „Baracken für epidemische Krankheiten“, wurde die Aufgabe, einen Theil der betreffenden Kranken möglichst rasch von den Standorten größerer Heeresmassen zu entfernen und ihre Verpflegung in Räumlichkeiten vorzunehmen, welche mit allen nöthigen Einrichtungen zu diesem Zwecke nach dem heutigen Stande der Wissenschaft und Praxis, sowie mit dem erforderlichen ärztlichen und Pflegepersonal vorgeesehen wären, deren Sorge eigens dieser Aufgabe zugewendet sein sollte.

Was das Letztere betrifft, so war nur allzu häufig die Abneigung der größeren Lazarette in der Nähe des Kriegsschauplatzes gegen die Aufnahme innerlich Erkrankter schmerzlich empfunden worden, das ganze Interesse der dort mitwirkenden Aerzte schien der Pflege Verwundeter gewidmet zu sein und die

Zugänge der an inneren Krankheiten Leidenden wurden vielfach als eine unwillkommene Last angesehen. Was das Pflegepersonal betrifft, so war auch das Bedürfnis hervorgetreten, für eigens zu diesem speciellen Zwecke vorgebildete Wärterinnen zu sorgen, welche an Stelle der in dieser Beziehung oft nur mangelhaft befähigten Pflegekräfte der Kriegs- und Mejerdelazareth für sorgsame Wartung dieser Kategorien von Kranken die nöthigen Garantien darbieten konnten.

Die Baracken für epidemische Kranke zu Heidelberg, welche dem hier angezeichneten Plane entsprechen sollten, bieten auch nach der eingehenden Betrachtung, welche wir den Friedrichsbaracken zu Karlsruhe gewidmet haben, vielfach Bemerkenswerthes dar, und fügen wir daher unter Anlage der bezüglichen Zeichnungen, nämlich

des Querschnitts und Längenschnitts einer nach dem Heidelberger System erbauten Baracke in Nummer 3,

einer Darstellung, der Anlage der Aborte und des Grundrisses einer Baracke in Nummer 4, endlich

des Situationsplans der gesammten Anlage und des Erdgeschosses des Wirthschaftsgebäudes in Nummer 5 der beigehefteten Blätter,

die Erläuterungen an, welche in der von Hofrath Dr. R. Friedreich zu Heidelberg über das Unternehmen im Ganzen und die bauliche Construction der Räumlichkeiten veröffentlichten Schrift, „die Heidelberger Baracken für Kriegsepidemien, Heidelberg 1871“, gegeben worden sind.

Situationsplan.

Baracke I und II sind mit den Langseiten ziemlich genau nach Ost und West gestellt und nach einem vom Bezirks-Bauinspector Waag in Heidelberg angegebenen, nachher genauer zu beschreibenden Plane construirt. Hiervon in mancherlei Beziehungen abweichend sind die mit ihren Langseiten nach Nord und Süd gerichteten Baracken III und IV; dieselben sind identisch mit den vom Baurath Professor Hochstetter in Karlsruhe construirt und beschriebenen Baracken, wie sie das für die Aufnahme Verwundeter bestimmte Friedrichsbaracken-Lazareth in Karlsruhe darstellten.

A. Wirthschaftsgebäude; B. Waschhaus mit dem südlich daran stehenden Wasserreservoir, welches von einem davor stehenden Pumpbrunnen gespeist wird und von welchem aus Röhrenleitungen in das Wirthschaftsgebäude und in die Baracken gehen. In der Waschküche befindet sich ein kleiner und ein großer kupferner, etwa 7 Ohm fassender Kessel, welcher von dem Reservoir aus gefüllt wird. Ueber der Waschküche ein Trockenraum mit Lattenver Schlag; die das Terrain begrenzenden Bäume boten außerdem die beste Gelegenheit zur Befestigung der Seile behufs Trocknung der Wäsche. Die Baracken sind sowohl untereinander, wie mit dem Waschhause und dem Wirthschaftsgebäude durch gedeckte, 8 Fuß breite, an den Seiten offene Gänge (C) verbunden.

Grundriß des Erdgeschosses des Wirthschaftsgebäudes.

A. Vorplatz; B. Küche; C. Kellerraum; D. Schlafzimmer der Köchin; E. Wohnzimmer der Oberaufseherin; F. Wohnzimmer des Verwalters und Bureau; G. Corridor; H. Schlafzimmer der Hausknechte; J. Leichenkammer; K. Raum für Aufstellung der Abtrittstonne.

Der geräumige und heizbare Vorplatz (A), welcher von den Baracken her durch die gedeckten Gänge zugänglich war, wurde als gemeinschaftlicher Speiseraum für das Dienst- und Wartpersonal benützt, welches sich in einzelnen Abtheilungen auf ein gegebenes Glockensignal hier versammelte. Außerhalb der Offenkunden diente der Raum zum Arbeitslocale für Näherinnen und Büglerinnen. Aus der sehr geräumigen Küche (B), welche gegenüber der zum Vorplatz führenden Thüre noch einen weiteren Ausgang in das Freie an der Westseite hatte, führte eine kurze Treppe hinab in den Kellerraum (C), welcher nur zur Aufbewahrung kleinerer, für einige Tage erforderlicher Vorräthe diente, sowie eine Stiege (b) empor in einen auf halber Höhe der Küche gelegenen Aufbewahrungsraum für Küchengeräthe, Geschirre und anderweitige Utensilien. Die anfangs gehegte Besorgniß, es möchte die Küche bei ihrer Größe und bis zum Dachraum emporreichenden Höhe, bei ihrer Lage nach Norden, ihrem directen Ausgange in's Freie und einem über diesem angebrachten Oberfenster schwer zu erwärmen sein, ergab sich thatsächlich als unbegründet, und trotz der Strenge des Winters wurden keinerlei Klagen laut.

Die Feuerung des allerdings ziemlich umfangreichen Herdes allein genügte vollkommen zur Durchwärmung des Raumes. — Der nach Süden an der Landstraße gelegene Haupteingang zum Wirthschaftsgebäude führt in den Corridor (G), von welchem aus man direct in das Zimmer des Verwalters und Bureau (F) gelangt.

Dadurch wurde ermöglicht, daß alle Personen, welche geschäftlicher Angelegenheiten wegen mit dem Verwalter zu conferiren hatten, auf dem kürzesten Wege zu demselben gelangten, ohne die Nähe der Baracken oder die übrigen Räume des Wirthschaftsgebäudes betreten zu müssen.

Die beiden an der Ostseite des Gebäudes gelegenen Zimmer (H, I) waren nur von außen durch besondere Thüren zu betreten, und standen weder unter sich, noch mit den übrigen Räumen des Gebäudes in Communication; ersteres diente als Schlafzimmer für die Hausknechte, letzteres als Leichenzimmer, in welches die Verstorbenen möglichst bald aus den Baracken verbracht und bis zur Abführung in das pathologisch-anatomische Institut der Universität aufbewahrt wurden. Dasselbe

Zimmer war außerdem für Desinfection von Wäsche, Kleidungsstücken u. s. w. bestimmt, mit Steinplatten belegt und mit einem eingemauerten Kessel und einem Abflusloche versehen, welches in einen besonderen, aus irdenen Röhren bestehenden, in den Kefar mündenden Kanal führte.

An dem dem Eingange entgegengesetzten Ende des Corridors beginnt die Stiege zur oberen Etage. Auf halber Höhe der Stiege, unter welcher ein hinreichend großer Raum zur Aufbewahrung des Holzvorrathes sich befindet, ist der Eingang zu dem nach Norden gelegenen Abort, dessen Fallröhre in eine tragbare Tonne aus Eisenblech mündet, welche in dem Räume K des Erdgeschosses aufgestellt, alle 2 Tage abgeführt und durch eine andere gereinigte Tonne ersetzt wurde. Die obere Etage des Gebäudes besitzt zwei geräumige Zimmer als Wohnzimmer der Assistenzzärzte, das eine nach Norden, das andere nach Süden gerichtet. Nach Osten liegt ein abgeschlossener, gut ventilirbarer Bodentraum, bestimmt zur Aufnahme der den Soldaten angehörigen Kleidungsstücke, Waffen, Tornister und dergl. Das Vorhandensein dieses so nothwendigen Raumes ermöglichte, daß alle von den kranken Soldaten mitgebrachten Gegenstände sogleich aus den Baracken entfernt und bis zu deren Entlassung ferne gehalten werden konnten. Die Kleidungsstücke wurden immer einer gründlichen Reinigung unterzogen, bevor sie in dem bezeichneten Raume deponirt wurden.

Die hier beschriebene Einrichtung des Wirtschaftsgebäudes erwies sich während des Betriebes als eine durchaus bequeme und zweckentsprechende und es muß als ein Verdienst des Herrn Bauinspector Waag bezeichnet werden, den Plan hierzu in einer so vortreflichen Weise gegeben zu haben. Die Herstellung weiterer Räumlichkeiten innerhalb des Wirtschaftsgebäudes als Schlafräume für Wärterinnen, Wäscherinnen, Küchenmägde und dergl. war entbehrlich, indem es gelungen war, für die Dauer des Betriebes des Barackenlazarethes in einem nicht allzufern auf der andern Seite der Landstraße in freier Felde gelegenen, einem Bierbrauer gehörigen, unbewohnten Gebäude, dessen umfangreiche Kellerräume von dem Besitzer zur Aufbewahrung größerer Biervorräthe benützt wurden, einige größere Zimmer für obigen Zweck, sowie zur Deposition unserer größeren Vorräthe miethweise zu acquiriren. Indem der größte Theil der weiblichen Bediensteten nach beendeter Tagesarbeit dorthin in die Schlafräume sich begab, wurde die Ordnung und Ruhe innerhalb des Complexes der Lazarethgebäude gefördert. Besonders aber schien uns diese Einrichtung bezüglich des eigentlichen Wartpersonals zweckmäßig, indem eben nur diejenigen Wärterinnen, welche jeweils den Nachtdienst zu versehen hatten, in den Baracken zurückblieben, die übrigen aber nicht Gefahr liefen, durch den Dienst und die Ereignisse in den Baracken in der für die Conservirung der Arbeitskraft und Gesundheit so erforderlichen Nachtruhe Störungen zu erleiden, was wohl unausbleiblich gewesen wäre, wenn die Kellerräume der Baracken als Schlafräume für die Wärterinnen verwendet worden wären. Ebenso konnte es der Ruhe in den Baracken selbst nur förderlich sein, den nicht dienstthuenden Theil des Wartpersonals während der Nacht aus denselben ferne zu halten. Außerdem wurden in dem bezeichneten Gebäude einige Kellerräume gemiethet, in denen die größeren Vorräthe an Victualien und Getränken aufbewahrt und aus denen immer nur die für wenige Tage erforderlichen Quantitäten in den kleinen Keller innerhalb des Wirtschaftsgebäudes verbracht wurden.

Grundriß der Baracke I. und II.

Gesamtlänge der Baracke mit den Nebencabinetten 96 $\frac{1}{2}$ Fuß, Breite derselben: 30 Fuß, Höhe des Dachreiters: 4 Fuß, Breite desselben ebenso. Höhe der äußeren Umwandung: 14 Fuß, höchste Höhe vom Fußboden bis zum Dachreiter 19 $\frac{1}{2}$ Fuß, demnach mittlere Höhe ausschließlich des Dachreiters: 16 $\frac{1}{2}$ Fuß, Inhalt: 39,270 Cubikfuß, so daß sich für jedes Bett 1570 Cubikfuß berechnen.

a. b. Seitencabine, von der Baracke durch Doppeltüren abgeschlossen, c. Abort, d. Verbindungsgang zu denselben, e. Querschnitt der verticalen hölzernen Luftabzugsanale mit einer Oeffnung am Boden, f. Ofen, g. Badewanne.

An den Längsseiten der Baracke sind 21 Betten in der Weise angeordnet, daß immer je 2 Betten in einer Entfernung von 2 $\frac{1}{2}$ Fuß von einander den Raum zwischen je 2 Fenstern einnehmen. An Stelle eines Bettes steht an einer der Längsseiten die aus Zinkblech gearbeitete Badewanne, welche auf mit Caoutchouc überzogenen verstellbaren Rädern bewegbar ist; neben ihr der Bahn der Wasserleitung, ihr gegenüber die Abflusöffnung für das Badewasser. An der dem Eingange gegenüberliegenden Schmalseite der Baracke sind noch 4 Betten in Zwischenräumen von je 5 Fuß von einander aufgestellt. Der freie Raum zwischen den beiden Reihen der nur wenige Zoll von der Wand abstehenden Betten besitzt eine Breite von 15 Fuß. Die von außen in die Baracke führende Treppe ist unterbrochen und damit ein zweifacher Verschluß durch große Doppeltüren ermöglicht. In dem Seitencabinette a., durch welches man in den zu den Aborten führenden Verbindungsgang gelangt und welche zur Aufbewahrung verschiedener Vorräthe, Geschirre u. s. w. und zur Ablagerung der gebräuchlichsten Utensilien bestimmt ist, befindet sich der Ausgang zur Gallerie. Das Seitencabinette b. dient zur Aufstellung der Weichenschränke.

Anlage und Einrichtung der Aborte,

auf welche sowie auf die zweckmäßigste Art der Entfernung der Auswurfstoffe besondere Sorgfalt verwendet wurde. Wie erwähnt, liegen die Aborte in einem Seitenbau, zu welchem man durch einen schmalen Verbindungsgang (Grundriß e. d.) von einem der Seitencabinetten aus gelangt. Die Aborte sind durch Thüren von dem Verbindungsgange, letzterer durch eine Thüre von dem Seitencabinette abgeschlossen, und da letzteres nochmals eine Thüre in die Baracke besitzt, so war durch diesen dreifachen Verschluß der Luftstrom der Baracke vor jeder Verunreinigung von den Aborten her gesichert.

Der Verbindungsgang gestattete überdies vermöge seiner gegenüberstehenden Fenster die vollkommenste natürliche Ventilation, die mit einem Siphon versehenen eisernen Fallröhren mündeten in eine liegende, auf einem niedrigen Wagen befestigte Holztonne, welche einer mittels einer Doppeltüre verschließbaren Nische unterhalb des Abortes aufgestellt war, alle 2 Tage

abgefahren und abwechselnd durch den zweiten Sonnenwagen erneuert wurde. Wohl erreichten die Kosten unserer Abtritts-einrichtung eine nicht unerhebliche Höhe, indem sich für jede Baracke die Einrichtung der Latrinen, einschließlich der beiden, für jede Baracke erforderlichen Sonnenwagen auf nahezu 300 fl. belief. Indessen schien es uns, als ob gerade hier der Kostenpunkt gegenüber der Zweckmäßigkeit am wenigsten in Betracht gezogen werden dürfte.

Construction der Baracke auf dem Längen- und Querschnitt

mit den verticalen Luftabzugskanälen und der unterhalb des Dachreiters in der ganzen Länge der Baracke oben hinziehenden Gallerie, welche, wie erwähnt, durch eine, in dem Seitencabinet a. (Grundriß) beginnende Treppe erreicht wird.

Das Vorhandensein dieser Gallerie wird als eines der hauptsächlichsten Unterscheidungsmerkmale gegenüber der Bauart der Friedrichsbaracken zu Karlsruhe angesehen; von den Einen als überflüssig und den Raum und die Lichtelle der Baracke in nachtheiliger Weise beschränkend, von Anderen aber als wesentlich vortheilhaft bezeichnet. — Die Ansicht der Letzteren scheint allerdings Vieles für sich zu haben. Die Schließung und Oeffnung der Dachreiterfenster durch Stricke und sonstige Vorrichtungen gibt allerdings zu manchen Störungen Anlaß, welche um so bedenklicher sein mögen, als gerade die ordnungsgemäße Regulirung der Luftventilation durch dieses Oeffnen und Schließen zur rechten Zeit ein Gegenstand beständiger Alage sein muß, wenn nicht der Vollzug des Geschäfts dem ohnehin für diese Sorgfalt häufig unzugänglichen Wartpersonal erschwert, statt nach Thunlichkeit erleichtert wird. Die Möglichkeit von unangenehmen Störungen in der Verbindung der Fensterchlüsse mit dem unteren Raum der Baracke, deren die Bediensteten bei jedesmaligem Oeffnen oder Schließen gewärtig sein müssen, gibt denselben eine gewisse scheinbare Berechtigung, die so nothwendige Lüftung zu vernachlässigen und damit einen Fehler zu begehen, welcher ohnehin bei winterlicher Witterung sehr verlockend ist. Kommt eine Störung jener Verbindung vor, so kann nur mittelst Herbeischaffens großer Leitern Rath geschafft werden und es leuchtet ein, daß, abgesehen von der damit für das Wartpersonal der Baracke verknüpften Mühe auch die den Kranken selbst so wohlthätige und oft für ihren Zustand — namentlich bei inneren Kranken — dringend nothwendige Ruhe der Umgebung eine nachtheilige Beeinträchtigung erleiden muß. Eine unwillkommene Hemmung der Ventilation selbst durch die durchziehende Gallerie ist allerdings kaum zu gewärtigen; wohl aber eine für manche Kranke und bei grellem Sonnenschein besonders wohlthätige Abschwächung des einfallenden Lichts, welches bei der Stellung der Betten mit dem Kopfe nach der äußeren Wand — der allein richtigen — manchmal eine große Belästigung der Kranken zur Folge hat. Ebenso mag auch der mitunter sehr starke Luftfall^{*)}, welcher nach Oeffnung des Fensters entsteht und nach dem Gesetz der Schwere bei niederer Temperatur der äußeren Luft plötzlich in den Bereich der Bettstellen herabsteigt, durch die alsdann Wärme abgebende Gallerie in wohlthätiger Weise gehemmt werden.

Aber immerhin bleibt diese Einrichtung eine etwas kostspielige und dürfte es vielleicht dem Studium des Baumeisters noch gelingen, sie in anderer Weise nutzbar zu machen, um außer den vorliegenden allerdings höchst wichtigen sanitärischen, dieselbe vielleicht noch dem oder jenem administrativen Zwecke dienstbar werden zu lassen. Den Einwand, welchen außerdem Hofrath Billroth^{**)} erhebt, nämlich den eines schwerfälligen Aeußeren möchten auch wir im Vergleich zu den in Rede stehenden Vortheilen gering anschlagen.

Ein anderer wichtiger Punkt, in welchem die Baracken für epidemische Krankheiten zu Heidelberg von jenen zu Karlsruhe sich unterscheiden, ist die Anlage und Einrichtung der Aborte. Die besondere Bestimmung der Heidelberger Baracken erheischt auf diesem Gebiete die größte Sorgfalt und ließ allerdings auch die Frage des Kostenpunkts etwas mehr in den Hintergrund treten; denn es liegt auf der Hand, daß ohne ganz entsprechende Construction dieses Theils der Baulichkeiten die Baracken ihren Hauptzweck nicht hätten erfüllen können.

Die Heidelberger Einrichtung bildet denn auch in der That das Zweckmäßigste, was unter den

^{*)} Virchow, Rudolf, über Lazarethe und Baracken. Berlin 1871.

^{**)} Billroth, chirurgische Briefe aus den Feldlazarethen von Weissenburg und Mannheim. Berliner Klin. Wochenschrift. Nr. 49, 1870.

gegebenen Umständen erreicht werden konnte. Das System der nicht fahrbaren, auf einem unbeweglichen Untergestell ruhenden Tonnen zeigt, wenn es sich um Einrichtungen für den Winter handelt, große Nachtheile. Die Nothwendigkeit regelmäßiger pünktlicher Entleerung in Verbindung mit den Schwierigkeiten der Gewinnung der erforderlichen Zugkräfte fällt dabei viel schwerer ins Gewicht, weil das Erforderniß des Umladens der im Winter nicht selten an den Boden angefrorenen Tonnen auf demjenigen Wagen, welcher bestimmt ist, diese auf eine größere Entfernung zu transportiren, — für die Verwaltung ein Gegenstand fortwährender Plage ist. Auch selbst dann, wenn es die Umstände möglich machen, über diese Mühseligkeiten hinwegzukommen, bleibt immer noch das Unzuträgliche der Arbeit selbst für die Bewohner der Lazarethe, vor Allem die Kranken, die mit dem Hereinlassen von fremdem Fuhrwerk auf oft unfahrbaren Wegen in die Nähe der Baracken verknüpften unangenehmen Störungen, die fast nicht zu vermeidende Verunreinigung der Umgebung des Standorts der Gefäße und die dadurch vielleicht nicht so ganz unbedenkliche Infection des nächst umgebenden Luftraumes.

Sind die Tonnen auf fahrbaren Untergestellen angebracht, so können dieselben mit einem einzigen Pferde zu gelegener Zeit an Orte gebracht werden, wo sie früher oder später abgeholt werden, ohne daß damit irgend welche Störungen verbunden sind. Es ist dabei nicht ausgeschlossen, daß ein Unterbau von leichtester Construction wohlfeiler hergestellt werden kann, als dies in der Eile beim Bau der Heidelberger Baracken geschah. Die Annahme des Systems der Gründung der Baracken unmittelbar auf der Erde muß freilich diese Art von Anlage der Aborte bedeutend erschweren, weil es alsdann kaum möglich sein wird, ohne künstliche Vorrichtung zum Herauswinden die Gefäße auf ein Niveau zu bringen, welches deren leichte Entfernung in horizontaler Richtung ermöglicht.

Auch hier finden wir daher eine offene Frage, die freilich für Lazarethe von nur vorübergehender Dauer anders gelöst werden wird, als für solche, deren Bestand auch für die Friedenszeit oder überhaupt für eine längere Zeit hindurch dienen soll.

Von dieser Entscheidung über die Dauer der Lazarethe wird überhaupt für die Wahl der zweckmäßigsten Bauart sehr viel abhängen. Einrichtungen zur Verwendung nur im Sommer können selbstverständlich mit verhältnißmäßig geringen Kosten erstellt werden und jene im Lazareth Seilerbahn zu Mannheim und dem Barackenlazareth auf dem Exercierplatze daselbst dürfen wohl zum Besten gerechnet werden, was eine rationelle Berücksichtigung aller einschlägigen Bedingungen hervorbringen kann. Die Wohlfeilheit derselben tritt gegenüber dem großen Aufwand für stehende Baracken freilich in auffallender Weise hervor. Während die bauliche Herstellung des Lagerplatzes (für einen Kranken) in dem Barackenlazareth des Exercierplatzes zu Mannheim mit seinen freilich zur Ueberwinterung total unbrauchbaren Einrichtungen auf wohl nicht viel mehr als 80 fl. zu stehen kam, verursachte eine solche in den Friedrichsbaracken zu Karlsruhe einen Aufwand von 370 fl. Auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin, dem größten Barackensystem des vergangenen Krieges, verausgabte der Hilfsverein für die deutschen Armeen im Felde zu Berlin für eine Lagerstelle den Betrag von 250 Thalern. Von der Entscheidung jener Vorfrage hängen die Wahl des Unterbaues, der Erstellung des Fußbodens, wenigstens zum Theil, Consistenz der Umfassungswände, Bedachung, das zu wählende System der Aborte, selbstverständlich alle auf die Feuerungseinrichtungen Bezug habenden Bestandtheile der Gebäulichkeiten ab.

Es erübrigen aber nichtsdestoweniger noch eine Anzahl praktischer Gesichtspunkte, mit welchen wohl etwas Neues nicht dargeboten wird, mit deren Aufzählung wir aber doch nicht glauben zurückhalten zu dürfen. Die Ironie des Sages: „Mit Systemen läßt sich trefflich streiten!“ hat sich nie einleuchtender bewährt, als in der Barackenfrage der jüngstvergangenen Zeit, und es ist in der That für jeden unbefangenen Beobachter vom größten Interesse, Schritt für Schritt dem langsamen und manchmal scheinbar hoffnungslosen geistigen Prozesse zu folgen, welcher auch auf diesem wichtigen Gebiete aus anfangs pomphaft auftretenden Theoremen durch eine Anzahl von Modificationen von allen Seiten her den richtigen, guten Kern allmählig herausfährt. Während draußen die Kriegsfackel hell lodern brannte,

in den Lazarethen die Verwundeten und Kranken ihrer Genesung sehnlichst entgegenharrten, haben die prächtigsten Systeme Eines das Andere überholt.

Als erstes Erforderniß guter baulicher Beschaffenheit der Baracken wurde es vordem betrachtet, daß diese auf hölzerne oder Träger von Mauerwerk erbaut seien, welche einer Luftschicht unter dem Fußboden freie Circulation gewähre. Während die Erfahrung gezeigt hat, daß in diesem Apparat eine bedeutende Vertheuerung der Baukosten liege und eigentlich reelle Vortheile nicht dadurch geboten werden, ist man in neuerer Zeit nicht wenig geneigt, den Unterbau der Baracken ringsum auf ganz niedriges Mauerwerk, d. h. unmittelbar auf den Erdboden zu stellen, dem Fußboden aber eine Beschaffenheit zu geben, bei welcher keine Feuchtigkeit eindringen kann. Die notorische Erkältung des freistehenden Fußbodens im Winter, die fast überall als eine unerträgliche sich darstellte, hat in der That der Anerkennung des Systems der Baracken viel geschadet und man kann wohl mit Recht die Behauptung aufstellen, daß auf einem nicht vollständig entwässerten, trocken gelegten Terrain auch die erhöhte Stellung derselben über dem Fußboden den gewünschten Vortheil, am allerwenigsten aber dann erreichte, wenn die Kälte des Fußbodens dazu nöthigte, den hohlen Raum unter demselben mit einem Bretterverschluß gegen die äußere Luft abzuschließen. In einer der Baracken zu Karlsruhe wurde das Auftreten der Rose geradezu der Feuchtigkeit des Terrains zugeschrieben und wird man in solchem Falle billig fragen, was soll es mit dem kostspieligen Pfeilerbau, wenn die nachtheilige Einwirkung der Terrainverhältnisse doch dadurch nicht beseitigt werden kann? Die einzige Möglichkeit einer absoluten Fernhaltung solcher schädlichen Einflüsse beruht in der richtigen Auswahl der Baustelle; kann diese durchaus nicht in der gewünschten Art, also gänzlich trocken und ohne irgend schädliche Ausdünstungen gefunden werden, so hilft nur eine durchgängige Entwässerung durch Drainage, welche freilich in der Regel nicht so rasch zur Wirksamkeit gelangen kann, als beim Bau der Baracken die Umstände es erfordern werden. Die Wahl eines schlechten Terrains ist überhaupt ein Uebel, gegen welches eine wirksame Hilfe kaum gegeben sein wird.

Die bauliche Construction des Fußbodens, wie sie unsere Baracken darboten, war den Umständen nach die beste, welche sich denken läßt. Allein die Belegung desselben mit Wachstuch, welche an sich schon theuer, in Folge der Abwaschungen mit Carbonsäure-Wasser fortwährend nothleidet und deshalb bald erneuert werden muß, erweist diese Einrichtung als eine im Vergleich zu den damit erzielten Vortheilen äußerst kostspielige. Gleich im Beginne des Gebrauchs zeigten sich schon an den meist betretenen Stellen Abschürfungen der Oberfläche von bedenklicher Art, welche bald die Zeugunterlage ihrer schützenden undurchlassenden Decke beraubten und alsdann wie kleine Infectionsherde fast so Schlimmes befürchten ließen, wie die offenen Fugen der Fußböden ohne jegliche schützende Oberdecke.

Alles zusammengenommen, möchten wir diese Art der Bekleidung des Fußbodens, anfangs wegen ihres reinlichen Aussehens und der völligen Dichtigkeit für flüssige Substanzen von allen Beobachtern hoch gepriesen, nach den gemachten Erfahrungen doch nicht als tadellos bezeichnen; vielmehr den Aufguß von Cement oder die Pflasterung mit Fliesen*) mit ganz unmerklich geneigter Fläche nach dem Innern der Baracke hin oder nach außen als besser ansehen, da beide mit lauwarmem Wasser abgospült keinerlei Veränderungen zeigen. Freilich muß bei Anwendung dieser Art von Fußbodenbeleg eine feste Unterlage gegeben sein; sie wird sich deshalb namentlich bei Barackenbauten, deren Boden nicht erhöht ist, empfehlen. Für den Fall, daß diese Einrichtung wegen der Eigenschaften genannter Substanzen als guter Wärmeleiter einen kälteren Fußboden abgeben würde, als für Krankenräume erforderlich scheint, — möchte die Belegung des Fußbodens an gewissen Stellen mit sogenannten Läufern von Stroh- oder Bastmatten große Vortheile bieten, welche während der Reinigung des Fußbodens zeitweise entfernt werden können. Im Lazareth zu Schwetzingen haben diese sich sehr bewährt und die Benutzung von nur mit Steinplatten belegten Hallen als sehr behaglicher Lazarethräume für den ganzen Winter möglich gemacht.

Was die Wirkung der Ventilationsvorrichtungen betrifft, so konnte sie bei einer fast auf der ganzen Dachfirstkante fortlaufenden Reihe von Dachreitern mit verschließbaren Fensteröffnungen nicht

*) Siehe auch Virchow, a. a. D. Seite 24.

anders, als in ihrem Totaleffect vortrefflich sein. Niedere Temperaturgrade, wie deren Virchow erwähnt, kamen allerdings auch in den mit ausgemauerten Fachwerks-Wandungen versehenen Räumen bei strenger Winterkälte, namentlich in der Frühe des Morgens nur zu häufig vor; ein Uebelstand, welchem wenigstens nach der einen Seite hin, nur durch Erzeugung der größtmöglichen Hitze in den sogenannten Kasernen- oder Zülföfen von vielbekannterer Construction, einigermaßen wirksam begegnet werden konnte. Ob dabei für die Kranken selbst nachtheilige Einflüsse zu Tage traten, wie deren Virchow (Seite 25 und fig.) erwähnt, dies zu beurtheilen muß einer kundigen Feder überlassen bleiben. Aber wir gestehen, daß — vom Standpunkte der Administration aus — auch uns das Bedenken aufgefallen ist, ob nicht ein System der Ventilation, welches große Massen von atmosphärischer Luft so sehr niederen Wärmegrades verbraucht, resp. durch die Krankenzimmer hindurch jagt, des Guten zu viel sei, und ob nicht die gleiche, vielleicht — vom sanitären Gesichtspunkte aus betrachtet — bessere Wirkung mit geringerem Aufwand von Brennmaterial erzielt werden könnte.

Daß den Kranken zwei und drei Decken gereicht werden mußten, galt in den Friedrichsbaracken als Regel und, wenn es möglich ist, daß durch ängstliches Zusammenhalten der wärmeren Temperatur unter den schweren Decken die Patienten Gefahr laufen können, eine Quelle von Selbstinfection zu schaffen — so war es auch hier der Fall. Wohl kam es vor — und Verfasser kann dies aus eigener Beobachtung bestätigen — daß die Luft der Baracken an Reinheit Nichts zu wünschen übrig ließ, daß aber gleichwohl manchmal an dem Bette eines oder des anderen Schwerverwundeten in nächster Nähe des Kranken eine sehr schlimme Atmosphäre sich entwickelt hatte, welche bei der Annäherung an die Lagerstelle in auffallender Weise sich fühlbar machte.

Es ist außer Zweifel, daß eine der wichtigsten Aufgaben in diesem Gebiete darin besteht, die Poreventilation auch für den Bau der Baracken in Anwendung zu bringen; bei weniger rapider Ventilation und geringeren Temperaturunterschiede der eintretenden einerseits und der austretenden Luft andererseits, also bei geringen Abkühlungen überhaupt eine stetigere, intensivere Wirkung zu erzielen.

Diese Bemerkungen dürften genügen, um nachzuweisen, daß noch manche der einschlägigen Fragen als offene zu betrachten sind; und wie es schmerzlich empfunden wird, die zweifellos guten Einrichtungen noch nicht im Besitze der Praxis zu wissen, so mag doch auf der anderen Seite die Hoffnung Trost bieten, daß rastloser wissenschaftlicher Forschung das Ziel möglicher Vollkommenheit zu erreichen gelingen möge.

Selbständige Vereins-Reservelazarethe und Pflegestätten.

In Vorstehendem sind die unter der Oberleitung des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins und auf Rechnung der vereinigten Hilfscomite's zu Karlsruhe verwalteten Vereins-Reservelazarethe mit einem Gesamtzugang von 15,378 Pfleglingen und 338,688 Verpflegungstagen Gegenstand einer eingehenden Darstellung gewesen, weil wir uns in erster Reihe verpflichtet erachteten, über die Thätigkeit der Vereinsorgane zu Karlsruhe Rechenschaft abzulegen.

Es liegt nun in zweiter Linie die Aufgabe vor, über die selbstständigen Vereinslazarethe und sog. Privatpflegestätten (letztere in stationären Krankenanstalten, beziehungsweise auf Kosten von Gemeinden, Stiftungen u. s. w. eingerichtet und betrieben) summarischen Bericht zu erstatten.

Bei den einleitenden Schritten für die Entwicklung der gesammten Lazareththätigkeit im Großherzogthum, soweit diese der freiwilligen Krankenpflege zusiel, hat das Centralcomite des Badischen Frauenvereins von Anfang an den Grundsatz befolgt, die Verwaltung der Vereinslazarethe nur insoweit zu centralisiren, als es im Interesse der Sache wirklich nothwendig erschien. Es lag allerdings ein Interesse vor, allzugroße Zersplitterung nach Thunlichkeit zu vermeiden, weil der öconomische Bestand der Lazarethe eine gewisse Solidarität erforderte und eine Concurrrenz der einzelnen Lazarethe in Rücksicht auf die Vertheilung des Krankenzugangs in die verschiedenen Lazarethe nach dieser Richtung hin möglichst